



AQAS - ASIIN

Begutachtung des Modells der Lehramtsausbildung

an der
Universität Duisburg-Essen

Stand: 25.05.2010

**Audit zur 1. Stufe zur Akkreditierung der
lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Universität Duisburg-Essen
im Rahmen des Begutachtungsverfahrens von AQAS und ASIIN
am 15. Januar 2010**

Gutachtergruppe:

Frank Hemmerling	Student der Universität Jena (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Peter Henkenborg	Universität Marburg, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft
LD Dr. Hartmut Lenhard	Leitender Direktor des Studienseminars für Lehrämter an Schulen, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof.i.R. Dr. Meinert A. Meyer	Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fachbereich 2
Prof. Dr. Wolfgang Oehme	Universität Leipzig, Fakultät für Physik und Geowissenschaften, Bereich Didaktik der Physik
Prof. Dr. Andreas Schwill	Universität Potsdam, Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Didaktik der Informatik
Prof.em. Dr. Kaspar H. Spinner	Universität Augsburg, Philosophisch-historische Fakultät, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG):

MR Dr. Fridtjof Filmer	Referatsleiter im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
RSD Volker Rennert	Leiter der Geschäftsstelle Duisburg-Essen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Melanie Gruner	Geschäftsstelle ASIIN, Düsseldorf
Guido Lauen	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Inhaltsübersicht:

0	Vorbemerkung	3
1	Profil und Struktur der Universität Duisburg-Essen	5
2	Profil und Ziele des Modells	7
3	Strukturelle und curriculare Merkmale	10
4	Organisation und Studierbarkeit	14
5	Berufsfeldorientierung	21
6	Qualitätssicherung	23
7	Ressourcen	26
8	Bildungswissenschaften und DaZ	28
9	Nachlieferungen	31
10	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.03.2010)	31
11	Bewertung der Gutachter (18.03.2010)	42
12	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

0 Vorbemerkung

Am 15. Januar 2010 fand an der Universität Duisburg-Essen das Audit der ersten Verfahrensstufe zur Akkreditierung der Lehramtsbachelor- und Masterstudiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Universität. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Rennert übernahm in Abstimmung mit den übrigen Gutachtern die Moderation der Fragerunden.

Von der Universität Duisburg Essen nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

zum Gespräch mit der **Hochschulleitung, den Fakultätsleitungen und den zentralen Verantwortlichen:**

- Prof. Dr. Franz Bosbach, Prorektor für Studium und Lehre
- Prof. Dr. Horst Bossong, Sprecher aus der Dekanerunde, Dekan der Fakultät Bildungswissenschaften
- Prof. Dr. Klaus Echtele, Vorsitzender des Ausschusses für Lehrerbildung (AfL)
- Prof. Dr. Hans E. Fischer, wissenschaftlicher Leiter des ZLB
- Dr. Anette Köster, ZfH, Leiterin Evaluation & Qualitätsentwicklung
- Dr. Ingrid Lotz-Ahrens, Prorektorin für Ressourcenplanung
- Peter Majchrzak-Sperling, Dezernent Hochschulentwicklungsplanung; Vorsitzender des Beratungsgremiums
- Dieter Nastoll, Dezernat Studierendenservice, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Projektleitung Überschneidungsfreiheit
- Agnes Niersmann, Vertreterin der Studierenden in der Steuerungsgruppe
- Dr. Anja Pitton, Geschäftsführerin des ZLB, Vorsitzende der Steuerungsgruppe
- Dr. Sylvia Ruschin, BaMa-Koordinatorin im ZLB

- Monika Redel, Dezernat Hochschulentwicklungsplanung

zum Gespräch zum **Modell der lehrerbildenden Studiengänge:**

- Leslie Arnolds, Fakultät für Geisteswissenschaften, Sprecherin für den Bereich Geschichte, Philosophie und Theologien
- Prof. Dr. Franz Bosbach, Prorektor für Studium und Lehre
- Prof. Dr. Horst Bossong, Sprecher aus der Dekanerunde, Dekan der Fakultät Bildungswissenschaften
- PD Dr. Susanne Düchting, Fakultät für Geisteswissenschaften, Sprecherin für den Bereich Kunst
- Prof. Dr. Klaus Echte, Vorsitzender des Ausschusses für Lehrerbildung
- Prof. Dr. Hans E. Fischer, wissenschaftlicher Leiter des ZLB
- Prof. Dr. Stefan Fletcher, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Mitglied der Steuerungsgruppe, Sprecher des Bereichs Technik (allgemeinbildend und berufsbildend)
- Martin Florack, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften Institut für Politikwissenschaft
- Prof. Dr. Alf Monjour, Fakultät für Geisteswissenschaften, Sprecher des Bereichs Sprachen
- Agnes Niersmann, Vertreterin der Studierenden in der Steuerungsgruppe
- Dr. Anja Pitton, Geschäftsführerin des ZLB, Vorsitzende der Steuerungsgruppe
- Prof. Dr. Thomas Retzmann, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Mitglied der Steuerungsgruppe, Sprecher für den Bereich Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften
- Dr. Sylvia Ruschin, BaMa-Koordinatorin im ZLB
- Dr. Werner Schöneck, Leiter des Bereichs Schulpraxis im ZLB
- Prof. Dr. Elke Sumfleth, Fakultät für Chemie, Mitglied der Steuerungsgruppe, Sprecherin des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften

zum Gespräch mit den Lehrenden aus den **Bereichen Bildungswissenschaften und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ):**

- Prof. Dr. Isabell van Ackeren, stellvertretende Direktorin des Instituts für Pädagogik
- Prof. Dr. Franz Bosbach, Prorektor für Studium und Lehre
- Prof. Dr. Horst Bossong, Sprecher aus der Dekanerunde; Dekan der Fakultät Bildungswissenschaften
- Christoph Chlosta, Bereich DaZ
- Prof. Dr. Annemarie Fritz-Stratmann, Institut für Psychologie
- Dr. Anke Liegmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik, zuständig für Konzeptionierung und Implementierung der Praxisphasen
- Prof. Dr. Dieter Münk, Institut für Berufs- und Weiterbildung
- Dr. Stefan Naevecke, Studiendekan der Fakultät Bildungswissenschaften

- Dr. Anja Pitton, Geschäftsführerin des ZLB, Vorsitzende der Steuerungsgruppe
- Jessica Prpitsch, Studentin BiWi, AG Lehramt
- Monika Redel, Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung
- Dr. Sylvia Ruschin, BaMa-Koordinatorin im ZLB
- Catharina Suttkus, Fachberaterin für das Erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter; Schwerpunkt Berufskolleg

Für das Gespräch mit den **Studierenden** standen dem Gutachterteam 12 Studierende aus laufenden Lehramtsstudiengängen aller Schulformen, darunter auch Fachschaftsvertreter, zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom November 2009 als auch auf die Audit-Gespräche. Sie behandeln wesentliche Aspekte des Konzeptes der Lehrerausbildung und der sie tragenden Institution sowie vordringliche Fragen und Bewertungen der Gutachter. Für nähere Informationen sei hier noch auf den Selbstbericht der Universität verwiesen. Auf die Stellungnahme und den Nachtrag der Universität folgen in den weiteren Abschnitten die Bewertung der Gutachter sowie die abschließende Bewertung der Akkreditierungskommissionen von AQAS und ASIIN.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

1 Profil und Struktur der Universität Duisburg-Essen

Die **Universität Duisburg-Essen** (UDE) wurde 2003 mit der Fusion der beiden Vorgängereinstitutionen, den Universitäten-Gesamthochschulen Duisburg und Essen, gegründet. An ihr studieren rund 31.000 Studierende (Frauenanteil 50%, ausländische Studierende 12%, Lehramtsstudierende 25%). Das Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die UDE gliedert sich in 11 Fakultäten, hinzu kommen zehn zentrale Forschungseinrichtungen und fünf zentrale Serviceeinrichtungen. Die Vielfalt der Fächer bietet laut Selbstbericht einerseits die Möglichkeit, die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre zu stärken und forschungsstarke Cluster über die Fakultätsgrenzen hinweg zu entwickeln. Andererseits erlaubt sie Vertiefungen und stärkere Spezialisierungen in einzelnen Wissenschafts- und Studienbereichen. Die UDE setzt vor allem auf folgende Profilschwerpunkte: Nanowissenschaften, Genetische Medizin und Medizinische Biotechnologie, Urbane Systeme, Empirische Bildungsforschung sowie Wandel von Gegenwartsgesellschaften.

Die UDE betrachtet die **Heterogenität** der Studierenden und Mitarbeiter/innen als Chance und fördert die produktive Vielfalt durch Maßnahmen des Diversity Managements. Die Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil. Genderorientierte Ziele und

Maßnahmen sind im „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Duisburg-Essen“ von November 2005 sowie im erfolgreich begutachteten Gleichstellungskonzept für das Professorinnenprogramm 2008 verankert und im Hochschulentwicklungsplan (2009 – 2014) festgelegt. 2007 wurde die UDE für ihre Personalpolitik mit dem Total E-Quality Prädikat ausgezeichnet.

Als Querschnittsaufgabe ist **Internationalisierung** laut Selbstbericht in nahezu allen Bereichen der Hochschulentwicklungsplanung berücksichtigt, steht angesichts der besonderen Gegebenheiten der lehrerbildenden Studiengänge (Zwei-Fach-Studium, erziehungswissenschaftliches Begleitstudium, Berufsqualifizierung für einen in erster Linie nationalen Arbeitsmarkt) allerdings vor Herausforderungen. Hier sucht man nach Wegen, um die gewünschte Auslandsmobilität zu realisieren.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die UDE eine übergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um die mit Auslandsaufenthalten im Rahmen des Lehramtsstudiums verbundenen Fragen zu klären.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Lösungsvorschläge zur Integration der verbindlich vorgeschriebenen Auslandsaufenthalte wird man in dem Fächerpaket mit Beteiligung der modernen Fremdsprachen diskutieren müssen.

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Wissenschaftsspektrum der Universität Duisburg-Essen. Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein **Profilmerkmal**. Besonderes Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengängen) zur Verfügung.

Die UDE hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung; hier gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die gewerblichen Fächer für das Lehramt an Berufskollegs sind mit Ausnahme der Biotechnik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Duisburg angesiedelt. Alle Fakultäten, mit Ausnahme der Medizin, beteiligen sich an der Lehrerbildung.

Zur Stärkung der Lehrerbildung gehört laut Selbstbericht auch eine **Stärkung der auf das Lehramt bezogenen Forschung**. Der Schwerpunkt an der UDE liegt hierbei im Bereich der Unterrichtsforschung. Im Forschungsschwerpunkt Empirische Bildungsforschung arbeiten mittlerweile über 50 Wissenschaftler/innen interdisziplinär zusammen. Er gliedert sich in die drei Bereiche „Unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung“, „Lernen im Lebenszyklus“ und „Lernen mit digitalen Medien“. In ihrer Arbeit werden die Wissenschaftler/innen durch das

Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB, eingerichtet 2007) unterstützt. Das ZeB hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Aufgabe, interdisziplinäre Forschung und Doktorandenausbildung anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren und nach außen darzustellen. Die Lehrerbildung an der UDE knüpft in der empirischen Bildungsforschung an den entsprechenden Forschungsschwerpunkten an.

Die Gutachtergruppe würdigt die in allen verantwortlichen Stellen bei der Umstellung der Lehrerbildung auf die gestufte Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge geleistete Arbeit und begrüßt die Aufwertung der Lehrerbildung, insbesondere der Fachdidaktiken, die mit der Umstellung einhergeht.

2 Profil und Ziele des Modells

Angestrebt wird laut Selbstbericht eine exzellente Lehrerbildung, die gleichermaßen forschungsbasiert und kompetenzorientiert ist. Die UDE legt in ihrem Modell folgende individuelle Schwerpunkte fest:

- a) Angestrebt wird eine forschungsorientierte Fachdidaktik in allen Studiengängen und -fächern, die ein Angebot von mindestens 20 CP sichern kann.
- b) Die UDE will in den Lehrämtern für Grundschule sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschule den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) deutlich stärken. In beiden Lehrämtern verfügt DaZ über 12 CP.
- c) Zur Stärkung der Ausbildung in schulischen Mangelfächern und den so genannten Korrekturfächern wird das Ausbildungspotenzial durch ein UDE-spezifisches Fächerkombinationsgebot gesteuert, so dass die beliebige Kombinationsmöglichkeit von Fächern eingeschränkt ist.
- d) Zur punktuellen fachlichen Vertiefung des Studiums wird und die Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ begleitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegender Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln. Für die Lehrberufe ist dafür eine verstärkt professionsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung und Berufsausübung zielführend, wobei sowohl schulische als auch universitäre Bildungsprozesse und Bildungskonzepte in den Fokus zu nehmen sind.

An der UDE hat sich eine laut Selbstbericht national und international sichtbare **empirische Lehr-/Lernforschung** in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften

etabliert, die mit der Entwicklung differenzierter Lehr-Lernkonzepte und mit Modellen zur Qualitätssicherung auf der Basis empirischer Befunde wichtige Voraussetzungen für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen leistet. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in das fachdidaktische Lehrveranstaltungsangebot ein, so dass die Lehramtsstudierenden der UDE am aktuellen Stand der Lehr-/Lernforschung partizipieren.

Die curricular eingebundenen **Praxisphasen** nehmen im Modell der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität **fachnah**, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den **Bildungswissenschaften** sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen, wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, wie die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eigener Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, wie die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

Die **Qualifikation zur Aufnahme von Bachelorstudiengängen** mit Lehramtsoption wird zum einen durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen. Ein Zugang ohne diesen Nachweis ist unter Bedingungen möglich. Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachigen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehren für das Lehramt am Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studiengangsbezogene Vorbildung verlangen. An der

UDE werden jenseits der rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen vor allem inhaltlich-qualitative Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen und beruflichen Selbstreflexion und -einschätzung an Schnittstellen der Lernbiografie diskutiert. So prüft das ZLB zusammen mit weiteren Zentren für Lehrerbildung in NRW, ob das an der Universität Bielefeld entwickelte Projekt zum *EignungsFeedback* standortspezifisch adaptiert werden kann. Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele entsprechen sowohl in der Bachelorphase als auch in der Masterphase den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den von der KMK formulierten Anforderungen an den bildungswissenschaftlichen Anteil lehrerbildender Studiengänge. Die dort beschriebenen Kompetenzen werden in den Studiengängen vermittelt.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die fremdsprachlichen Anforderungen gesetzlich definiert sind. Diese Anforderungen müssen nicht für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen gestellt werden, sie können auch als Zugangsvoraussetzungen für die Masterphase gefordert werden.

Kritisch gesehen werden zum einen die Einschränkung in der Wahl bestimmter Fächerkombinationen und zum anderen mögliche Einschränkungen bei der Zulassung zum Masterstudium.

Laut Selbstbericht schließt die Universität derzeit Kombinationen aus, die in den Landesvorgaben zugelassen sind, lässt aber auch Kombinationen zu, die nach Landesvorgaben künftig ausgeschlossen sind. Die UDE begründet die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten unter Verweis auf die Entlastung des Bereiches Bildungswissenschaften sowie mit dem Ziel, „Mangelfächer“ zu stärken. Die Kombinationsgebote haben sich laut Universität zur Steuerung der Auslastung bewährt und werden jährlich überprüft. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine solche Einschränkung über die Kombinationsvorgaben des Landes (niedergelegt in der LZV) hinausgeht. Die Vermischung von (kapazitär motivierten) Zulassungsbeschränkungen und (fachlich-qualitativ motivierten) Zugangsbeschränkungen sowie arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmaßnahmen führt zu Intransparenz und begründet rechtliche Bedenken. Hier ist eine Anpassung notwendig. Die aus der Konkurrenz zwischen Landesvorgaben und örtlichen Kombinationsvorgaben resultierenden Einschränkungen müssen den Studierenden transparent gemacht werden. Die Kombinationsmöglichkeiten sollten auch mit den benachbarten lehrerbildenden Universitäten abgestimmt werden. Ob diese Einschränkungen einen landesweit bestehenden Lehrerarbeitsmarkt steuern können, wird kritisch diskutiert.

Hinsichtlich einer möglichen späteren Einschränkung der Zulassung zu den Masterstudiengängen durch die Definition von Notengrenzen gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass angesichts der in einigen Bachelorstudiengängen (z.B. Lehramt an Grundschulen) eingeschränkten Polyvalenz eine solche Praxis dazu führen kann, dass Studierenden nicht nur der Zugang zum Lehramt versagt wird, sondern gegebenenfalls auch der Wechsel in einen anderen Masterstudiengang problematisch sein dürfte.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Ob die von der KMK formulierten inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken sowie die Fremdsprachenanforderungen des Landes für das Lehramt GymGe eingehalten werden, wird in den entsprechenden Fächerpaketen diskutiert werden müssen.

3 Strukturelle und curriculare Merkmale

Das **UDE-Modell gestufter Lehrerbildung** sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (GS) vor. Die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang werden laut Selbstbericht in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester – eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Lehramt BK in der Kombination beruflicher Fachrichtungen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer fachlich fundierten vermittlungsorientierten Qualifikation des Bachelorstudiengangs. Entsprechend bestimmen sich die fächerübergreifenden Elemente oder Schlüsselqualifikationen aus der Fachlichkeit heraus und adressieren fachnah den vermittlungswissenschaftlichen Kontext einer im Studiengang angelegten inhärenten Verknüpfung der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile. Der Bachelorgrad wird durch das Fach vergeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Aufgrund der Mehrfachlichkeit der Studiengänge wird i. d. R. der Bachelor of Arts vergeben. Im Lehramt GS wird grundsätzlich der Bachelor of Arts vergeben. Werden zwei affine Fächer (mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch) gewählt, so wird der Bachelor of Science vergeben. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung, in den Ingenieurwissenschaften der Bachelor of Engineering, in den Wirtschaftswissenschaften der Bachelor of Science, vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehramtern vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine **Durchlässigkeit** zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Für das Lehramt an Grundschulen gilt dies allerdings aufgrund der Lernbereichsstruktur nur eingeschränkt. Die erneute Vergewärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenngleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudiengänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Der **Fachdidaktikanteil** je Unterrichtsfach, Lernbereich und beruflicher Fachrichtung soll 20 CP betragen, von denen mindestens 4 CP in der Masterphase verortet sind. Im Lehramt BK mit der Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-

Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Das Modell der Lehramtsausbildung in NRW sieht insgesamt **vier Praxisphasen** vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das **Orientierungspraktikum** (OP) liegt allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul (Bachelormodule C) und wird inhaltlich vorbereitet mit einer Vorlesung zum Themenschwerpunkt „Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern“. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch die Entwicklung von Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische **Berufsfeldpraktikum** (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass bei Berufsfeldpraktika in außerschulischen Einrichtungen möglicherweise die veranschlagte Wochenarbeitszeit von 20 Stunden zu knapp bemessen ist (s.u.) und weist darauf hin, dass eine außerschulische Profilierung des Berufsfeldpraktikums die arbeitsmarkbezogenen Polyvalenz des Bachelorstudiums stärken könnte.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

➤ Wie wird das Berufsfeldpraktikum in den Fächern betreut?

Das **Praxissemester** (25 CP) findet im 2. Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär angelegt und liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Es umfasst einen an der Hochschule durchgeführten Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es baut die schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform weiter aus und realisiert

sowohl universitäre Vorgaben als auch Bedarfe des Vorbereitungsdienstes. Weitere 5 CP entfallen auf Lehrerveranstaltungen der Fächer und Bildungswissenschaften, die den Schulaufenthalt flankieren. Der bildungswissenschaftliche Teil des Praxissemesters greift die Idee des „Forschenden Lernens“ auf, indem es in eine „Forschungswerkstatt“ eingebettet ist (Mastermodul B). In einer dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltung (Forschungswerkstatt I) wird ein Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekt geplant, welches dann im Praxissemester durchgeführt wird. Die Reflexion und Auswertung dieses Projekts findet in einem aufbauenden Seminar (Forschungswerkstatt II) statt. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert. Derzeit werden die inhaltlich-curriculare Ausgestaltung und allgemeine Details der Durchführung (u. a. Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, Prüfungsverantwortung) in einer ministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die UDE-spezifische Ausgestaltung der Praxisphasen in Zusammenarbeit mit den ZfsL erfolgt in einer AG, die unter der Federführung des ZLB bis März 2010 Grundelemente definiert. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Fächern und wird in die Cluster-Anträge eingehen.

in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge pauschal festgeschriebene Delegation der Verantwortung für die „schulpraktische Ausbildungszeit“ auf die ZfsL widerspricht dem Anspruch des LABG, nach dem die Hochschulen das Praxissemester insgesamt verantworten und in Kooperation mit den Schulen und ZfsL durchführen (s.u.).

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Gutachtergruppen der Fächerpakete werden gebeten zu diskutieren, ob die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters angemessen umgesetzt wurde, wer die Verantwortung für die Durchführung trägt und wie die Kooperation mit den ZfsL organisiert ist.

Die **Kreditierung des Praxismoduls Berufsfeld** erfolgt aus dem Creditumfang der Fächer und der Bildungswissenschaften. Dies geschieht je nach Lehramt in unterschiedlicher Gewichtung.

Die **Bachelorarbeit** wird mit 8 CP, die **Masterarbeit** mit 20 CP kreditiert. Die Abschlussarbeiten werden durch entsprechende Module begleitet: Die Bachelorarbeit wird mit dem Modul „Bildungsprozesse forschend verstehen“ im Umfang von 4 CP, die Masterarbeit wird mit dem Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Umfang von 9 CP begleitet. Die CP für die Begleitmodule werden ebenfalls im Vorwegabzug je nach Lehramt unterschiedlich verteilt.

Im **Lehramt für Grundschulen** werden im vertieften Lernbereich 1 in der Bachelorphase 40 und in der Masterphase 23 CP erworben. In den Lernbereichen 2 und 3 werden jeweils 40 und 11 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 36 und 15 CP. Hinzu kommen 6 und 6 CP für DaZ, die Praxisanteile, die beiden Begleitmodule und die Abschlussarbeiten. Im **Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen** beträgt der Anteil der Fächer jeweils 60 und 18 CP, die Bildungswissenschaften werden mit 36 und 24 CP kreditiert. Auch hier ist der DaZ-Anteil mit 6 und 6 CP höher als gesetzlich vorgeschrieben. Hinzu kommen auch hier Praxisanteile, Begleitmodule und Abschlussarbeiten. Im **Lehramt für**

Gymnasium und Gesamtschule werden in den beiden Fächern 67 und 26 CP erworben, der bildungswissenschaftliche Anteil soll 22 und 14 CP umfassen. Auch hier kommen 6 CP DaZ, die Praxisanteile sowie die Abschlussarbeiten inkl. der Begleitmodule hinzu. Für das **Lehramt an Berufskollegs** gibt es zwei Modelle: Im ersten Modell werden beide beruflichen Fachrichtungen gleichgewichtig mit 65 und 26 CP studiert. Der bildungswissenschaftliche Anteil macht 26 und 14 CP aus. Hinzukommen wiederum 6 CP für DaZ, Praxisanteile und Abschlussarbeiten nebst Begleitmodulen. Im zweiten Modell wird eine große berufliche Fachrichtung mit 101 und 26 CP studiert, daneben eine kleine berufliche Fachrichtung mit 29 und 26 CP. Die sonstigen Anteile entsprechen denen des ersten Modells.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der in der LZV vorgegebene Kreditierungsrahmen teilweise unterschritten wird. So ergibt sich im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen unter Berücksichtigung der in der LZV genannten Bandbreite von 3 CP in den bildungswissenschaftlichen Anteilen inkl. DaZ ein Defizit von 6 CP (60 + 12 statt 78 CP). Bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Begleitmodule zu Bachelor- und Masterarbeit fachwissenschaftliche Ziele verfolgen und ein bildungswissenschaftlicher Ertrag des Berufsfeldpraktikums in seiner außerschulischen Variante nicht gewährleistet werden kann. Aus den gleichen Gründen ergibt sich für das gymnasiale Lehramt ein Defizit von 2 CP in den Bildungswissenschaften. Für das Grundschullehramt beträgt es von 4 CP (die Lernbereiche I und II weisen je einen CP zu wenig aus). Die Möglichkeit, beide die Abschlussarbeiten begleitenden Module in einem Fach zu wählen, kann dazu beitragen, dass die Vorgabe für das gymnasiale Lehramt und das Lehramt an Berufskollegs, 100 CP für jedes Fach zu erwerben, unter- bzw. überschritten wird. Der Hinweis in den Tabellen des Selbstberichts, dass von den dort genannten Studienanteilen zusätzlich zu den bereits bestehen Abweichungen noch einmal abgewichen werden kann, ist verwirrend. Hier ist die Universität aufgefordert, den Vorgaben der LZV hinsichtlich der Kreditierungsvorgaben genauer zu folgen. Auch die Unterschiede im Vorwegabzug nach Fach und Lehramt erscheinen der Gutachtergruppe nicht plausibel. Sie können zudem dazu führen, dass die vom Gesetzgeber gewollte Erhöhung des bildungswissenschaftlichen Studienanteils nicht umgesetzt wird. Das Verfahren des „Vorwegabzugs“ erschwert es den Studierenden zudem erheblich, ihre Leistungen in Fächern und Bildungswissenschaften extern zu belegen (etwa beim Hochschulwechsel oder beim Zugang zum Vorbereitungsdienst - auch in Anerkennungsverfahren in anderen Bundesländern). Die Erfüllung der LZV-Anforderungen sollte sich unmittelbar aus den (Rahmen-)Prüfungsordnungen selbst ablesen lassen. Dabei sollten die Angaben auf S.26ff. des Selbstberichts auch noch einmal abgeglichen werden mit den exemplarischen Studienverlaufsplänen (z.B. S.76 des Anhangs zum Selbstbericht), die zum Teil für die Universität günstigere Angaben enthalten.

Die Erhöhung des DaZ-Anteils im Lehramt für die Grundschule und die Haupt-, Real- und Gesamtschule wird ausdrücklich von der Gutachtergruppe begrüßt.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Gutachtergruppen der Fächerpakete werden gebeten zu prüfen, ob der in der LZV festgelegte Kreditierungsrahmen in den Fächerpaketen eingehalten wird.

4 Organisation und Studierbarkeit

Gemäß HG in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01.01.2007 tragen die an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten gemeinsam die **Verantwortung für die Lehrerbildung** – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Die Grundordnung der UDE (vom 21.09.2007, geändert durch Ordnung vom 03.03.2009) regelt die Zuständigkeit über einen gemeinsamen beschließenden Ausschuss für die Lehrerbildung (AfL) und das ZLB. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind **Einrichtungen/Gremien** institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das ZLB vertritt zusammen mit dem AfL die fächerübergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots, der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Beide implementieren gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung. Zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsbildung sollte 2006 die Trennung zwischen ZLB (ohne Beschlusskompetenz aber mit Verwaltungsausstattung) und AfL (mit Beschlusskompetenz aber ohne Verwaltungsausstattung) durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen überwunden werden. Über diese Konstellation soll das ZLB stärker die Gesamtplanung und die Qualitätssicherung von Lehrer an der UDE übernehmen und voranbringen.

Der AfL hat zur Entwicklung eines Modells für die gestufte Lehrerbildung eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (LPA) ist als Gast im AfL vertreten und wurde zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie des Beratungsgremiums eingeladen.

Unabhängig von der Fachperspektive befasst sich die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung (KLSW) mit themenbezogenen Grundsatzfragen – damit auch mit der Lehrerbildung. Sie berät den Senat, der einen Beauftragten für die Lehrerbildung wählt.

Mit dem LABG (2009) haben MSW und MIWFT den Universitäten im Land die Aufgabe gegeben, die Lehrerbildung in konsekutiven Studienstrukturen neu zu denken und umzusetzen. Mit Artikel 2 (→ Zentren für Lehrerbildung) schaffen sie zusätzlich die Möglichkeit, die Zentren für Lehrerbildung als starke Institutionen für Lehrerbildung an den Universitäten zu verankern. Dazu verleiht ihnen das Gesetz Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz. Die Universitäten sind aufgefordert, die Qualitätssteigerung in der Lehrerbildung mit einer entsprechenden Struktur zu verknüpfen. In die Weiterentwicklung der Lehrerbildung an der UDE werden verstärkt ZfsL und Schulen in der Umgebung einbezogen. Damit verbunden ist eine stärkere Verzahnung von allen an der Lehreraus- und –weiterbildung Beteiligten.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das ZLB derzeit eine reine Dienstleistungsfunktion hat. Gemäß § 30 HFG müsste das ZLB ein Entscheidungs-, ein Steuerungs- und ein

Ressourcengremium mit eigenen Aufgaben im Bereich der Forschung (insbesondere Lehrerbildungsforschung) sein. Bisher werden die Entscheidungen noch im AfL getroffen. In der derzeitigen Konzeption sind die Anforderungen des HFG nicht erfüllt. Die Universität legt jedoch in den Gesprächen dar, dass die bisherige Zweigliedrigkeit (ZLB und AfL) aufgelöst werden soll. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Organisation des Zentrums für Lehrerbildung in der Kompetenzzuweisung den Ansprüchen des § 30 HFG genügen muss.

In den gestuften Studiengängen der Lehrerbildung ist die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den künftigen ZfsL im Masterstudium verbindlich definiert (Praxissemester). Die inhaltliche Zusammenarbeit setzt voraus, dass die im Praxissemester tätigen Ausbilder an Universität und in den ZfsL das Praxissemesters gemeinsam gestalten (vgl. dazu die AG des MSW zu den Praxisphasen). Das ZLB und die **Studienseminare** Duisburg, Essen und Oberhausen haben bereits ein Konzept zur Qualifikation skizziert. Die Beteiligten aus der Universität und den Studienseminaren sollen in zentralen Aufgabenbereichen, die für die gemeinsame Ausbildung zukünftiger Lehrer im Praxissemester relevant sind, geschult werden, also selbst Kompetenzen erwerben, die sie für ihre zukünftige Tätigkeit qualifizieren. Seit 2006 arbeiten ZLB und Studienseminare kontinuierlich in einer AG zusammen. Das ZLB wird diese Kooperation fortführen und die AG um die hinzukommenden ZfsL erweitern. Das ZLB und die jetzigen Studienseminare in der Zentralregion der UDE kooperieren seit Jahren erfolgreich bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Gutachter halten eine institutionalisierte Kooperation mit der zweiten Phase der Lehramtsausbildung für notwendig. Eine konkrete Planung fehlt derzeit noch. Wünschenswert ist, dass insbesondere im Bereich der Gremien ein personeller Austausch stattfindet. Die Einschätzung der Hochschule, dass die derzeitige Situation in den Studienseminaren und der noch nicht abschließend fest stehende Planungsrahmen für das Praxissemester noch keinen derartigen Austausch oder zumindest entsprechende Planungen ermöglichen, kann von den Gutachtern nicht nachvollzogen werden.

Das ZLB wurde 2001 als **zentrale wissenschaftliche Einrichtung** gegründet. Es soll die professionelle, berufliche Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und für die Initiierung/Koordinierung von fächerübergreifenden Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (Pfl) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet.

Im Zuge einer **Restrukturierung hat das ZLB** seit 2007 einen wissenschaftlichen Beirat, der die Lehrerbildung aus den Perspektiven der Bildungswissenschaften, eines reformorientierten Zentrums in NRW und der Qualitätssicherung an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Universität betrachtet. Die Umstrukturierung des ZLB gemäß anstehender neuer Aufgaben ist in der Entwicklung und Diskussion. Danach ist das ZLB eine Einrichtung der Universität, deren Aufgaben sich klar von den Aufgaben der Fakultäten unterscheiden. Es hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitäts-

intern zu koordinieren und außeruniversitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Ein realisierbares Modell ist ein ZLB als Kompetenzzentrum für die Lehrerbildung, das Entwicklungsaufgaben und koordinierende Aufgaben übernimmt. Dies setzt voraus, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Personen Mitglieder in diesem Zentrum werden und sich aktiv in einen Prozess der Weiterentwicklung der Lehrerbildung einbringen.

Das **Prüfungsamt** regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Hierfür stehen dem Prüfungsamt zurzeit 29 Mitarbeiter zur Verfügung. Das Sachgebiet Einschreibungswesen (Studierendensekretariat) gliedert sich in die Teilbereiche Zulassung, Einschreibung, Studienbeiträge und Chipkarte (Studierendenausweis). Der Bereich Zulassung betreut und berät die Studieninteressenten und Studierenden im Hinblick auf Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren. Im Bereich Einschreibung erfolgt die Einschreibung. Der Bereich Studienbeiträge bietet Beratungen über die Möglichkeiten der Befreiung und Ermäßigung von den Studienbeiträgen an und erteilt die zu gewährenden Befreiungen und Ermäßigungen. Im Bereich Chipkarte werden Studierendenausweise, Dienst- und Gastausweise ausgeben und defekte Karten ausgetauscht.

Die Gutachter nehmen die Darstellung zur Kenntnis.

Folgende Möglichkeiten der **Studienberatung** sind vorgesehen:

Das Akademisches Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus.

Die AG Lehramt bietet studentische Studienberatung für das bildungswissenschaftliche Studium im LA HRGe, LA GymGe. In der Orientierungswoche vor Semesterbeginn führt sie verschiedene Einführungsveranstaltungen durch. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt; die Fachschaft Grundschule kümmert sich übergreifend um die Belange der Studierenden im LA Grundschule.

Die Studienfachberater beraten in den Fächern zu fachlich-organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium. In der Studienfachberatung können Fragen zur spezifischen inhaltlichen und/oder organisatorischen Gestaltung des Studiums geklärt werden. Die Studienfachberater sind die Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Die Geschäftsstelle Duisburg-Essen des Landesprüfungsamts (LPA) betreut Studierende, die das Erste Staatsexamen ablegen. Es berät in Bezug auf Prüfungen, Zulassung zur Ers-

ten Staatsprüfung und in Fragen der Anrechnung von Prüfungsleistungen, der Ablegung von Erweiterungsprüfungen („Drittfach“) und des Erwerbs mehrerer Lehrämter.

Das Praktikumsbüro (PfL) ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät diesbezüglich.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB 2008 ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen (www.uni-due.de/lehramtswiki). Derzeit wird es im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten evaluiert. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es Anlaufstelle.

Alle Informationen zu Fristen und den Fragen rund um die Einschreibung liefert das Studierendensekretariat. Der GB Hochschuldidaktik hat ein Tutorienprogramm mit drei Komponenten entwickelt: Qualifizierung von studentischen Tutoren, Beratung von Multiplikatoren in den Fakultäten und spezifische Entwicklungen für die Tutorienarbeit in Pilotprojekten. Für Tutoriumsbeauftragte bietet das Programm Möglichkeiten, sich Beratung zur Betreuung studentischer Tutoren einzuholen.

Aufgrund des Gespräches mit den Studierenden entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass sich das Mentorenprogramm noch nicht in allen Fächern etabliert hat. Die Studierenden können nicht bestätigen, ob das Mentorenprogramm für die Lehramtsstudierenden bereits flächendeckend begonnen hat. Im Fach Wirtschaftswissenschaften soll das Mentorenprogramm bereits gut laufen, in den anderen Fächern sollte dies in den Begehungen der Fächercluster näher hinterfragt werden.

Im Bereich der Tutorien stellen die Gutachter fest, dass es diese nicht in allen Fächern gibt. Es handelt sich auch nur um ein zusätzliches Angebot, welches in die Ermittlung der Arbeitsbelastung nicht miteinberechnet wird.

Insgesamt fühlten sich die Studierenden dennoch gut betreut.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

➤ Inwieweit ist das Mentorenprogramm umgesetzt und welche Erfahrungen gibt es?

Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die **Prüfungsverwaltung** grundlegend neu organisiert und findet dann ausschließlich im Bereich Prüfungswesen im Dezernat Studierendenservice der UDE statt. Anfang 2009 wurde das Teilprojekt „BA/MA-Lehrerausbildung 2011 – Prüfungsverwaltung“ initiiert, das die flächendeckende Einführung einer umfassenden IT-gestützten Studiengangs- und Prüfungsverwaltung zum Wintersemester 2011/12 zum Ziel hat (Projektbeteiligte: ZLB, ZIM und Dezernat Studierendenservice/Prüfungswesen). Damit die Fächer ihre Studiengänge IT-gestützt entwickeln können, wird ihnen eine entsprechende Modulhandbuchumgebung bereitgestellt. Diese dient als Daten-

verwaltungsumgebung und ist gleichzeitig Basis einer einheitlichen Datengrundlage für eine einfachere Abbildung von Prüfungsordnungen und Modulinformationen. Sie garantiert den Studierenden Modulhandbücher auf aktuellem Stand.

Die fristgerechte Einführung der Prüfungsverwaltung für alle Fächer der Lehrerbildung kann nur durch umfassenden Zukauf von Dienstleistung für die Abbildung der Bachelor-Prüfungsordnungen bis zum Studienbeginn zum WiSe 2011/12 erreicht werden. Die Abbildung der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge erfolgt im Anschluss. Die UDE hat sich für den Einsatz des integrierten Campusmanagementsystems HISinOne der Firma HIS GmbH entschieden.

Um für alle Studiengänge das Ziel einer Vereinfachung bei der Entwicklung und dem Betrieb von Bachelor- und Masterstudiengängen zu erreichen, wird eine verbesserte DV-gestützte Studiengangs- und Prüfungsverwaltung mit HISinOne im Rahmen der Pilotierungs- und Entwicklungspartnerschaft mit der HIS eingeführt und parallel ein weiteres hochschulinternes Projekt „Campusmanagement“ aufgebaut.

Die Gutachter halten es für zwingend erforderlich, dass die vorgestellten Projekte in der Universität umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass laut LZV – anders als in § 24 der Rahmenprüfungsordnungen für die Masterstudiengänge festgelegt – die Noten im Masterzeugnis mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen werden müssen.

Studierbarkeit ist in Studiengängen, die bis zu fünf verschiedene Studienanteile umfassen, eine große Herausforderung. Die UDE begegnet ihr mit unterschiedlichen Maßnahmen: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points; deren Summe beträgt im Studienjahr 60. Das Vermeiden von Überschneidungen erfordert in einer Hochschule, die je Studienjahr ca. 1.800 Studierende in den lehramtsausbildenden Studiengängen aufnimmt, ein mit allen Fakultäten abgestimmtes Konzept. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterlich und - sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

Im Bereich der Prüfungen ist Studierbarkeit ebenfalls ein wichtiges Anliegen: So sieht die UDE eine Prüfungshöchstgrenze von 6 Modulprüfungen bzw. 9 Prüfungen einschließlich Teilprüfungen je Semester vor (§ 16 RPO-BA) vor. Ergänzend dazu können Prüfungen zweimal wiederholt werden und es ist gewährleistet, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird (§ 22, 3 RPO-BA).

Die Kritik der Gutachter zum fehlenden Nachweis der Überschneidungsfreiheit in den Modulen (s.u. Fächerkombinationen) bezieht sich in ähnlicher Weise auch auf die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen. Die Universität ist den Nachweis schuldig geblieben, dass das Konzept funktioniert. Bislang steht die flächendeckende Einführung des „Campusmanagement“ noch aus. Auch die Studierenden bestätigen, dass die Überschneidungsfreiheit bislang nicht durchgängig gegeben ist.

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass in den vorliegenden Unterlagen zumindest für den Bereich Bildungswissenschaften von einem Übergewicht von Klausuren auszugehen ist. Die Gutachter können nicht erkennen, dass die Prüfungsformen an der Überprüfung des Erreichens der Modulziele ausgerichtet sind. Sie plädieren dafür, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass Modulabschlussprüfungen verbindlich gemacht werden sollen, wie dies neben Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat auch das LABG fordert. Ein konsequentes Arbeiten mit integrativen Modulabschlussprüfungen könnte auch zu einer Entlastung von Ressourcen führen, die – im Interesse der Qualität von Prüfung und Prüfungsbewertung – eine konsequentere Umsetzung des Zwei-Prüfer-Prinzips bei mündlichen Prüfungen ermöglichen könnte.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Gutachter in den Fächerclustern sollten ein besonderes Augenmerk darauf haben, ob Modulabschlussprüfungen durchgeführt werden, die Prüfungsformen in den einzelnen Modulen an der Überprüfung des Erreichens der Modulziele ausgerichtet sind und eine Varianz an Prüfungsformen gegeben ist.

Transparenz der Studienbedingungen ist ein weiterer Baustein eines erfolgreichen Studiums: Eine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung je Lehramt, detaillierte IT-gestützte Modulhandbücher und ein in der Darstellungsform standardisierter Studienplan tragen dazu ebenso bei wie ein IT-gestütztes Prüfungsmanagement. Diese Maßnahmen werden durch Informationsbroschüren und Informationsveranstaltungen der verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ergänzt.

Die Studierenden kritisieren eine derzeit noch eine fehlende Transparenz der Informationen. Die Umsetzung der vorgestellten Projekte scheint für die Studierenden von besonderer Bedeutung zu sein.

Eine Übersicht der möglichen **Fächerkombinationen** an der UDE befindet sich in der Anlage. Im Zeitraum vom WiSe 2005/06 bis zum SoSe 2009 wurden nachfolgend aufgeführte Kombinationen am häufigsten gewählt. Analog zur amtlichen Statistik wurde die Auswertung nach Studienjahren auf das jeweilige Wintersemester begrenzt, da es sich um die Gesamtzahl der Studierenden und nicht um Studienanfänger/innen handelt. Dabei entspricht das WS 2005/2006 dem Studienjahr 2006, das WS 2006/2007 dem Studienjahr 2007 usw. Zu jeder Kombination ist auch der absolute Wert aufgeführt.

Die Universität sieht Einschränkungen in den Fächerkombinationen vor, die vom Land nicht vorgesehen werden (s.o.). Diese Einschränkungen beziehen sich jedoch nur auf den Bachelorstudiengang, so dass ein Wechsel von einer anderen Hochschule in den Masterstudiengang an der Universität Duisburg durchaus möglich ist. Die Befürchtung der Gutachter, dass die Mobilität von Studierenden mit einer Fächerkombination, die an der Universität Duisburg-

Essen nicht zugelassen ist, eingeschränkt wird, wurde damit ausgeräumt. Die Universität beruft sich insgesamt auf eine mehrjährige Erfahrung bei diesen Beschränkungen, die jedes Jahr aktualisiert und an den Bedarf angepasst werden. Ziel der Universität ist es insbesondere, die derzeitigen sog. Mangelfächer (Naturwissenschaften und Technik) zu stärken.

Die Gutachtergruppe bittet zu prüfen, ob nicht generell Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen anerkannt werden können, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Nachleistungen wären dann nur im Umfang der gesetzlichen Vorgaben zu erbringen.

Zum WiSe 2005/06 hat die UDE für die Lehramtsstudiengänge HRGe und GymGe ein Fächerkombinationsgebot erlassen. Ziele sind eine marktorientierte Ausbildung, die Stärkung naturwissenschaftlicher Fächer und die Entlastung der Bildungswissenschaften. Derzeit gibt es an der UDE keine zentrale Regulierung der Veranstaltungszeiten mit kombinierter Raumvergabe. Die Planung liegt zurzeit in der Verantwortung der Fakultäten. Bisher ist das ZLB Clearingstelle für die Lehramtsstudierenden, wenn es zu Überschneidung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in einem Fach oder zwischen verschiedenen Fächern kommt. Die UDE diskutiert zurzeit ein zeitoptimiertes Modell der Überschneidungsfreiheit in den Lehramtsstudiengängen auch mit seinen Implikationen für die Nicht-Lehramtsstudiengänge. Ziel ist es, durch Reduzierung der Überschneidungen von Lehrveranstaltungen die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sicherzustellen. Das ZLB hat bereits 2007 universitätsintern die Analyse eines überschneidungsfreien Veranstaltungsangebots im Lehramt in Auftrag gegeben und im Oktober 2008 auf Wunsch des Rektorats die AG Überschneidungsfreiheit (Verwaltung, ZIM, ZLB, Prorektor für Studium und Lehre, Fakultät für Geisteswissenschaften als Anbieter von 2-Fach-Studiengängen mit ähnlicher Problematik) eingesetzt. Gemeinsam wurde Ende 2008 ein Zeit- und Verfahrensplan erarbeitet: In einem ersten Schritt hat die AG im Frühjahr 2009 Modelle anderer Hochschulen (u. a. Hamburg, Paderborn, Potsdam, Bayreuth) zum überschneidungsfreien Studieren in Mehrfachstudiengängen gesichtet und bewertet; ein für die UDE geeignetes Modell wird entwickelt.

Die Gutachter können derzeit noch nicht erkennen, dass die Überschneidungsfreiheit in den unterschiedlichen Fächerkombinationen – zumindest in den häufig gewählten – gewährleistet ist. Die Universität berichtet in den Auditgesprächen, dass in Kooperation mit der Universität Hamburg ein Zeitfenstermodell eingeführt werden soll, dass es ermöglicht, personenbezogene IT-orientierte Lösungen zu finden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Nachweis der Überschneidungsfreiheit in den häufigsten gewählten Kombinationen unerlässlich ist. Auch muss es Kompensationsmöglichkeiten für die Studierenden geben, die von Überschneidungen betroffen sind.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Ist gewährleistet, dass die häufigst gewählten Fächerkombinationen weitestgehend überschneidungsfrei studiert werden können? Wurde das Zeitfenstermodell eingeführt?

Studiengangswechsel sind grundsätzlich möglich – vorbehaltlich der Anrechnung von Prüfungsleistungen. Eine individuelle und umfassende Beratung erfolgt über oben aufgeführte Institutionen. Die Fakultät für Bildungswissenschaften bietet neben dem bildungswissenschaftlichen Teil der Lehramtsstudiengänge die Bachelorprogramme „Erziehungswissenschaft“ und „Soziale Arbeit“ an. Prinzipiell bestehen für Lehramtsstudierende, die in einen pädagogischen Studiengang wechseln möchten, hier Anknüpfungsmöglichkeiten, die in Zukunft systematisiert werden müssten.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Gutachter nehmen die Darstellung zur Kenntnis.

5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die **Lehrämter** Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren. Eine vorgelegte Matrix informiert, welche Fächer für welches Lehramt ausbilden sollen.

Im Hinblick auf das **Berufsfeld Schule** waren in der Planungsphase Experten beteiligt, die eine Verzahnung von Forschung, Lehrerbildung und Praxis ermöglichen sollten. Dies sollte speziell bei den Bildungswissenschaften durch Expertise in schulnaher Forschung, Erfahrungen aus der Studienplanung und durch intensive Zusammenarbeit mit Schulen in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) sowie Erfahrungen aus bestehenden Kooperationsprojekten (Universität und Schule, z. B. das Projekt INDIVE) wie auch durch die Beteiligung von Praktikumsmanagern realisiert werden. Zudem wurde jeweils die Expertise von Kollegen mit schulformspezifischen Profilen in Arbeits- und Forschungsschwerpunkten hinzugezogen. Die Anforderungen des Berufsfelds Schule wurden u. a. die Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ (2003) und die „Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule“ (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 1. 7. 2004) berücksichtigt. Gespräche zwischen dem ZLB und den Studienseminaren Duisburg, Essen und Oberhausen fanden statt, konnten allerdings bisher zu keinen konkreten Ergebnissen führen, da sich die Studienseminare derzeit noch in einer Restrukturierung befinden. Die Gespräche werden fortgesetzt.

Die **Berufsfeldorientierung** in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spiralcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG (2009) geforder-

ten Polyvalenz wird Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

Die Vermittlung der schulischen Praktika in der Bachelorphase erfolgt zentral durch das PfL. Es soll eine angemessene Verteilung der Praktikanten und eine damit vertretbare Belastung der Praktikumschulen in der Region sicherstellen. Maßgabe ist dabei, dass das von den Studierenden für das BFP gewählte Fach in adäquatem Umfang in der Studentafel der Praktikumschule vertreten und die schulische Begleitung gesichert ist. Die Qualität der Betreuung ist durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen gesichert und soll durch den Aufbau eines MentorInnennetzwerks verbessert werden. Für das Praxissemester in den Masterstudiengängen suchen Ministerium, Universitäten, Studienseminare bzw. ZfsL und Schulen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einem praktikablen Verfahren zur Platzvergabe.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob es sinnvoll wäre, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das Berufsfeldpraktikum auch an außerschulischen Einrichtungen ableisten zu können. Sowohl im Sinne der Polyvalenz der Bachelorstudiengänge als auch als Einblick für die Studierenden in einen Bereich außerhalb der Schule und Hochschule könnte dies eine sinnvolle Erfahrung sein. Ein Hindernis dabei könnte jedoch die geringe Kreditierung sein, die sich derzeit allein auf die zu absolvierenden Schulstunden beschränkt (20h/Woche Präsenzzeit). Eine außerschulische Praktikumsstelle in einem zeitlichen Umfang von 80 Stunden Präsenz (vermutlich 2 Wochen) zu finden, erscheint den Gutachtern nicht realistisch. Da der Umfang durch die Landesvorgaben vorgegeben ist, müssten sich hier andere Kompensationsmöglichkeiten finden lassen.

Sollte ein außerschulisches Praktikum ermöglicht werden, ist es unerlässlich, dass auch dieses durch die Hochschule betreut wird. Die Vergabe von Kreditpunkten kann nur erfolgen, wenn das Praktikum und dessen Ergebnis von der Hochschule verantwortet werden.

Bezüglich der schulischen Praktika hinterfragen die Gutachter, wie diese integriert werden. Grundsätzlich ist es möglich, die Verantwortung für das Praxissemester an die ZfsL zu delegieren. Diese Kooperation müsste jedoch genau geregelt und erläutert werden. Dabei muss deutlich werden, wie sich die Universität bei den Studienseminaren – und umgekehrt – einbringen und wie die adäquate Bewertung der Leistung der Studierenden sichergestellt wird. Nach dem derzeitigen Stand ist nicht deutlich geworden, ob die Universität ausreichend Ressourcen zur Verfügung hat, den erhöhten Betreuungsaufwand für die Praktika in der neuen Konzeption zu leisten. Auch ist nicht erkennbar, wie weit die Universität in der Umsetzung der konkreten Vorgaben für die Ausgestaltung des Praxissemester ist. Aus den Gesprächsrunden ergibt sich, dass derzeit erst eine Arbeitsgruppe hierzu einberufen ist. Die Gutachtergruppe kritisiert, dass noch keine näheren Planungen zum Praxissemester sowie Absprachen mit den zuständigen ZfsL getroffen wurden. Dies wäre trotz nicht verabschiedeter Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemester

möglich. Die Beteiligung der Studienseminare konnte nach Angaben der Universität zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Namen der zuständigen Studienseminarleiter erst kurz vor dem Begehungstermin bekannt gegeben worden seien.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Organisation der Praktika optimiert werden sollte. Auch die Festlegung, dass das Praxissemester im zweiten Mastersemester stattfinden soll, wirft Fragen auf, weil unklar ist, ob alle Studierenden dann von den assoziierten Schulen aufgenommen werden können.

Die Studierenden berichten von unterschiedlichen Erfahrungen, sowohl bei der Praktikumsbewertung als auch bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Im Bereich des Berufskollegs findet nach Aussagen der Studierenden keine Betreuung durch die Universität statt. Die Studierenden äußern Unzufriedenheit darüber, dass die Praktikumsberichte nicht angemessen gewürdigt werden. Im Rahmen einer kompetenzorientierten Prüfung erscheint es jedoch unerlässlich, dass die Ergebnisse des Praktikums durch die Universität überprüft werden und es ein Feedback an die Studierenden gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kreditpunkte vergeben werden.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

➤ Wie verläuft die Betreuung und Bewertung der Praktika in den einzelnen Fächern?

6 Qualitätssicherung

Zur **internen Qualitätssicherung** hat die UDE ein Managementsystem etabliert, bei dem laut Selbstbericht auf ein angemessenes Verhältnis zwischen zentral zu verantwortender strategischer Profilbildung und dezentraler Selbststeuerung und Selbstverantwortung geachtet wird. Es sollen dabei die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinandergreifen. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluationsordnung sieht für alle Einheiten vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines der ENQA.

Das Verfahren ist auf zwölf Monate angelegt. Hierbei unterzieht sich die evaluierende Einheit in ihrem Leistungsspektrum einer Stärken-Schwächen-Analyse, der qualitative und quantitative Daten zugrunde liegen. In einem kommunikativen Prozess von Selbstreflexion und Au-

ßensicht sollen die Mitglieder einer Einheit statusgruppenübergreifend gemeinsame Beurteilungen entwickeln, Zukunftsperspektiven formulieren und deren Umsetzung anstoßen. Um die Ergebnisse dieses Prozesses nachhaltig zu sichern bzw. umzusetzen und mit den allgemeinen hochschulpolitischen Zielen abzustimmen, mündet die Evaluation in die alle zwei Jahre stattfindenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat. In die institutionellen Evaluationsverfahren fließen die Ergebnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung und aus Absolventenstudien ein. Beide Instrumente werden neben weiteren Erhebungen wie Mitarbeiter-, Kunden- und Arbeitgeberbefragungen vom ZfH für die ganze Hochschule organisiert.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist seit dem SoSe 2005 flächendeckend implementiert (Ausnahme Medizin): Die Studierenden werden in regelmäßigen Abständen mithilfe standardisierter Fragebögen zu ihrer Einschätzung zu einzelnen Lehrveranstaltungen befragt. Die Befragungen werden nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Sie dienen dem Erhalt detaillierter Informationen über die Einschätzung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden und der Förderung des Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden.

Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. Geplant sind außerdem Absolventenbefragungen drei und fünf Jahre nach dem Studienabschluss. Die Auswertung der Befragungen erfolgt als intern veröffentlichter Bericht, durch den die Fakultätsleitungen Hinweise erhalten auf: Weiterbildungsbedarf, Optimierung der Studienberatung, berufliche Orientierung und Beschäftigungsfelder sowie Qualitätskriterien für erfolgreiche Studienverläufe. Derzeit wird die Anpassung des Duisburg-Essener Verfahrens der Absolventenstudien an das Vorgehen bundesweiter Absolventenstudien geprüft. Die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung gelten analog für die Lehrerbildung.

Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für fächerübergreifende Aspekte sind in Abstimmung mit den Fakultäten zu entwickeln. Das ZLB hat 2008 eine online-Lehramtsstudie durchgeführt. Ziel war es, zu einem umfassenden Bild der Lebenssituation, der Studienmotivation, des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit der Lehramtsstudierenden zu gelangen. Die Studie wird zu weiteren Planungen (z. B. Konzeption von Studienplänen, Überschneidungsfreiheit) herangezogen.

Die Gutachter sehen, dass das vorgestellte Qualitätsmanagementkonzept weitestgehend nach der Darstellung in den Fachbereichen umgesetzt ist. Nach dem Bericht der Studierenden wird dies nicht in allen Fächern gleichermaßen verfolgt. Es gibt jedoch von Seiten der Studierenden eine positive Resonanz zu den Lehrevaluationen in den Bereichen, in denen sie regelmäßig durchgeführt werden.

Verbesserungspotenzial, speziell im Bereich der Lehrevaluationen, wurde bereits von der Universität gesehen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die besonderen Anforderungen der Lehramtsstudierenden bei den Lehrevaluationen beachtet werden sollten. Die reale Arbeitsbelastung der Studierenden soll durch die Evaluationen herausgefunden werden.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Inwieweit ist das Qualitätsmanagementkonzept inkl. der Rückkopplungsmechanismen in die einzelnen Fächer implementiert?

Das Verfahren zur **Berufung von Hochschullehrern** soll eines der zentralen hochschulin-
ternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für
die Hochschulentwicklung darstellen. Die Berufungsordnung der UDE sieht bei Ausschrei-
bung einer Fachdidaktikprofessur vor, dass der Berufungskommission zwei Hochschullehrer
mit fachdidaktischer Stellendenomination, von denen mindestens eine fachnah sein soll, als
stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das ZLB gehört bei der Besetzung von Stellen der
allgemeinen Didaktik sowie von fachdidaktischen Stellen der Berufungskommission als bera-
tendes Mitglied an. Erwünscht ist der Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis der Bewerber.
Das Modulangebot an der UDE zum NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die
Hochschule“ folgt den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Qualitätsver-
besserung von Lehre und Studium“ zur „Qualifizierung für die Lehre“ (2008). Dieses Zertifikat
dient dem Nachweis der pädagogischen Eignung nach §36 Abs. 1 Ziffer 2 Hochschulgesetz
NRW. Mit diesem Programm wenden sich die Universitäten in NRW an Einsteiger in die Leh-
re. Mit den UDE-Zertifikaten „Hochschuldidaktik Spezial“ bietet der GB HD individuell kombi-
nierbare Themen für Statusgruppen an, die über eine längere Lehrerfahrung verfügen. Das
Angebot wird fortlaufend mit den Fakultäten und in Anpassung an nationale und internationa-
le Standards weiterentwickelt.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Möglichkeit genutzt wird, auch Do-
zent/innen ohne Habilitation zu berufen. Nach Angaben der Universität sind in den letzten
drei Jahren vier Professuren aus Lehrerabordnungen entstanden.

Seit der Einrichtung des neuen ZfH im Jahr 2005 hat im Sinne der lernenden Organisation
eine kontinuierliche Profilschärfung der **hochschuldidaktischen Angebote** in den Berei-
chen Professionalisierung der Lehre und Qualitätsverbesserung des Studiums stattgefunden.
Zurzeit werden von der Hochschule vier Kernaufgaben identifiziert. Hochschuldidaktische
Angebote der UDE unterstützen: Wissenschaftler, ihre Lehr- und Beratungskompetenz zu
professionalisieren; die Qualitätsentwicklung und die Entwicklung von Schlüsselqualifikatio-
nen im Studium durch ein hochschulweites Tutorienprogramm; Lehrende, Tutoren, Arbeits-
gruppen, Fakultäten und Gremien in der Qualitätsentwicklung von Studium, Lehre und
Studiengangsentwicklung durch Beratung, Coaching, Supervision und Lehrhospitationen; um

die hochschuldidaktischen Angebote auf die Bedarfe abzustimmen, werden Innovationsprojekte zur innerinstitutionellen Hochschulforschung durchgeführt.

Die Gutachter nehmen die Darstellung zur Kenntnis.

7 Ressourcen

Das ZLB hat unter der Federführung des Prorektorats Studium und Lehre und in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Hochschulentwicklungsplanung im Juli 2009 erneut die Fachdidaktik-Ressourcen an der UDE erhoben. Aufbauend auf der 2008 vom ZLB durchgeführten Umfrage zur Fachdidaktik-Ausstattung hat der AfL Positionspapier zur künftigen Lehrerbildung verabschiedet und darin die Einrichtung bzw. den Ausbau der Fachdidaktiken fokussiert. Auch in den Lehreinheiten (LE), in denen sich die fachdidaktische Ausstattung nach den bisher vorliegenden Informationen positiv darstellt, muss im Rahmen der Kapazitätsberechnungen in den Clusteranträgen der Fächer abschließend geprüft und bewertet werden, welcher zusätzliche Bedarf in den Fachdidaktiken besteht.

Die Situation in den Fachdidaktiken stellt sich im Jahr 2009 wie folgt dar:

Fakultät Geisteswissenschaften: Die Fachdidaktik-Ausstattung ist in den Lehreinheiten Germanistik, Anglistik und Kunst ausreichend bis gut. Die Lehreinheit Katholische Religionslehre wird die Kooperation mit den theologischen Ausbildungseinrichtungen der Universitäten der Ruhrallianz, insbesondere im Bereich der Lehrerbildung, weiter ausbauen. Durch die Besetzung einer Professur für Religionspädagogik wird die fachdidaktische Ausbildung im Bereich Evangelische Religionslehre verbessert. Die Turkistik plant die Ausweitung des Faches auf alle Schultypen und Stufen (LA BK sowie im dritten Lernbereich DaZ/Türkisch im Lehramt G) und beteiligt sich zudem am Studiengang Kulturwirt. Die Fakultät muss sich rechtzeitig um die lehramtsrelevante Nachbesetzung der fast zeitgleich auslaufenden Professuren bemühen. Die Fachdidaktik in der LE Philosophie ist zurzeit ausschließlich über eine Mittelbaustelle abgedeckt. Nimmt man das Bestreben ernst, forschungsorientiert und professionsbezogen ausbilden zu wollen, ist der Ausbau der Fachdidaktik in der Philosophie notwendig. Zur Verbesserung der fachdidaktischen Situation in der Lehreinheit Romanistik wurde im Januar 2009 eine Professur für Fachdidaktik der romanischen Schulsprachen ausgeschrieben.

Fakultät Gesellschaftswissenschaften: Die Fakultät ist der Empfehlung von AfL/ZLB gefolgt und verbessert künftig die fachdidaktische Situation durch eine neu eingerichtete W2-Professur inklusiv einer Folgestelle (wiss. Mitarbeiter, 50%).

Fakultät Bildungswissenschaften: Die Fakultät bietet das Lehrangebot für alle Lehrämter im Rahmen der allgemeinen Didaktik an. Die Lehreinheit Sport hat zurzeit keine reine Fachdidaktik-Professur. Bei einer Nachbesetzung sollte dies durch Umwidmung einer Professur in eine Fachdidaktik-Professur geändert werden bzw. alternativ sollte zusätzlich eine Fachdidaktik-Professur eingerichtet werden.

Fakultät Wirtschaftswissenschaften: Die Fachdidaktik in den Wirtschaftswissenschaften wird über eine Professur für Wirtschaftsdidaktik abgedeckt. Der Lehramtsstudiengang Informatik gehört zur LE Informatik und Wirtschaftsinformatik am Campus Essen. Die Professur, die die Fachdidaktik für diesen Studiengang anbietet, verblieb im Zuge der Fusion der UDE am Campus Duisburg. Das fachdidaktische Lehrangebot wird weiterhin von dieser Professur (jetzt Fakultät für Ingenieurwissenschaften) als Dienstleistung erbracht. Zusätzlich erbringt die LE Informatik und Wirtschaftsinformatik Lehrleistungen im Bereich der Fachdidaktik mittels Lehraufträgen. Somit gibt es keine forschungsbasierte Fachdidaktik in der Informatik.

Fakultäten Mathematik, Physik, Chemie und Biologie/Geografie: Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind im Landesvergleich bereits jetzt von großer Bedeutung und entwickeln sich weiter zu einem Schwerpunkt an der UDE. Dabei ist darauf zu achten, dass die Studierendenzahlen und die fachdidaktische Ausstattung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. In der Physik wurde vor vier Jahren eine Juniorprofessur für den Lernbereich Naturwissenschaften eingerichtet, die zum WS 09/10 vakant wurde. Überlegungen zur Konzeption des Sachunterrichts finden zurzeit in einer entsprechenden AG statt.

Fakultät Ingenieurwissenschaften: Es ist laut Selbstbericht ein Alleinstellungsmerkmal der UDE, das Fach Technik für das Lehramt GymGe anzubieten. Die Professur für Technologie und Didaktik der Technik wurde Anfang März dieses Jahres erneut ausgeschrieben. Alle Ingenieurdisziplinen sind an der UDE in einer Fakultät integriert. Es wird eine Vielzahl von Fächern angeboten, die sowohl miteinander als auch mit anderen Unterrichtsfächern kombiniert werden, ohne dass es zu Redundanz oder Überschneidungen im Lehrangebot kommt. Das bedeutet aber auch, dass für die BK-Lehramtsstudiengänge nur in geringem Maße spezielle Vorlesungen angeboten werden. Im Bereich der gewerblichen Berufskollegs finden derzeit Kooperationsgespräche mit den Universitäten Dortmund und Wuppertal statt. Erste Priorität haben hierbei die Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen. Es ist geplant, dass im Verbund für jede berufliche Fachrichtung mindestens eine Professur mit fachdidaktischer Widmung ausgewiesen sein wird.

Inwieweit die fachdidaktischen Stellen mit Fachwissenschaftlern besetzt sind und dies auch nach dem anstehenden altersbedingten Personalwechsel der Fall sein wird, kann von den Gutachtern noch nicht vollständig nachvollzogen werden. Dies wird eine Fragestellung in der Begutachtung der Fächercluster sein, da die Stellen in den Fachbereichen angesiedelt sind. Nach Aussage der Universität ist es ein angestrebtes Ziel, die Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten zu stärken. Die Gutachtergruppe hält einen solchen Ausbau für unabdingbar. Brückenmodelle bis zur adäquaten Neubesetzung von Stellen, die mangels qualifizierter Dozenten nicht ohne zeitliche Lücken wiederbesetzt werden können, sollten nur für diese Übergangsphasen gewählt werden.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Gutachter können auf Basis der ersten Begehung nicht abschließend bewerten, ob die personellen Ressourcen in den Fachdidaktiken in den einzelnen Fächern ausreichend sind. Die Gutachter in den Fächerclustern sollen dies anhand des modularen Angebotes und auch im Hinblick auf die Möglichkeit von Forschungsaktivitäten in diesem Bereich überprüfen.

8 Bildungswissenschaften und DaZ

Das bildungswissenschaftliche Studium soll die Studierenden in die Lage versetzen, die spezifische vermittelnde und verantwortliche Rolle als Lehrerin oder als Lehrer in Bildungs- und Erziehungsprozessen zu erkennen, lebenslang kritisch zu reflektieren, auf der Basis einer forschenden, förderorientierten Grundhaltung für veränderte pädagogische Herausforderungen und Konzeptionen offen zu bleiben und kompetent an der Weiterentwicklung von Schule mitzuwirken und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel zu leisten.

Die zentralen Bezugsdisziplinen der Erziehungswissenschaft sowie der Psychologie und Soziologie und im Studiengang „Lehramt an Berufskollegs“ des Fachs Berufspädagogik sind unter dem Sammelbegriff der ‚Bildungswissenschaften‘ zusammengefasst. Die Integration der jeweiligen Fragestellungen, Inhalte und Methoden erfolgt einerseits durch Addition (insbesondere in der Einführungsphase). Die Beiträge der Disziplinen werden dementsprechend in der Einführungsphase des Studiums zunächst in getrennten Modulen organisiert, um systematisch in die Fachspezifik einführen zu können und entsprechende Grundlagen zu legen. Andererseits gibt es im Studienverlauf eine zunehmende transdisziplinäre Sichtweise sowie Integration unter ausgewählten Themen, Fragestellungen und Kompetenzbereiche.

Die Lehramtsstudierenden sollen mit der Vielfalt grundagentheoretischer Konzeptualisierungen der zentralen Bezugsdisziplinen ebenso vertraut gemacht werden wie mit den verschiedenen Ansätzen der Erforschung und Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Auf diese Weise sollen die Studierenden befähigt werden, das komplexe Bedingungsgefüge von Schule und Unterricht multi-perspektivisch und vernetzt analysieren und aktiv gestalten zu können. Sie sollen Inhalte, Strukturen und Forschungsinstrumente der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und Soziologie mit ihren wechselseitigen Bezügen – auch in der Vernetzung mit den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer – in die Gestaltung von Lernumgebungen und die Entwicklung von Schule einbringen und auf diese Weise professionell zur Entfaltung von Lernpotenzialen beitragen.

Im Grundlagen-Modul A („Bildung, Erziehung, Unterricht“,) erwerben die Studierenden in der Bachelorphase allgemein pädagogische sowie didaktische Grundkenntnisse, setzen sich mit entsprechenden Grundfragen auseinander und sollen in die Lage versetzt werden, den Gegenstandsbereich der Erziehungswissenschaft begrifflich zu erfassen. In Parallelisierung zu den Zielen und der Konzeption von Modul A bietet das Grundlagen-Modul B („Entwicklung, Lernen, Diagnose“) eine Einführung in Gegenstandsbereiche, Theorien, Modelle und Forschungsbefunde der Psychologie in schulischen Handlungsfeldern. In Anknüpfung an die Module A und B sollen die Studierenden im interdisziplinären Praxis-Modul C („Praxismodul Orientierung“) angeleitet werden, auf der Basis fachlich solider Grundlagenkenntnisse fachli-

che Fragen selbst zu entwickeln, praxisbezogen zu untersuchen und im Ergebnis theoriekritisch zu reflektieren. Anknüpfend an die in den Modulen A und B vermittelte Kenntnis der Planung und Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen sowie an die Erfahrungen aus den Praxisphasen sollen die Studierenden im Profil-Modul D („Heterogenität, Differenzierung, Integration“) lernen, diese im Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen adressaten- und situationsbezogen zu vertiefen. Im Modul E („Bildungsgegenstände und -prozesse forschend verstehen und entwickeln“) sollen sich die Studierenden exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen fachwissenschaftlich relevanter und/oder schulbezogener Forschung auseinandersetzen und im Hinblick auf die anzufertigende Bachelorarbeit eine gegenstandsbezogene Einführung bzw. Vertiefung in grundlegende Forschungsmethoden erhalten.

In der Masterphase soll eine stärkere Forschungsorientierung zum Tragen kommen. So wird der Stellenwert von Projekten als angeleitetes Erproben wissenschaftlicher Theorien und Handlungsansätze herausgehoben. In Vorbereitung des landesweit für das zweite Semester angesetzten Praxissemesters wird mit dem von der Erziehungswissenschaft und der Psychologie gestalteten Master-Modul A („Schule und Unterricht“) angestrebt, die Kenntnisse der Studierenden, die aus den unterschiedlich differenzierten lehramtsspezifischen Studiengängen im Master zusammenkommen, anzugleichen und zu vertiefen. Die Begleitung des sich anschließenden Praxissemesters erfolgt im Rahmen des Moduls B („Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln“). Die Studierenden werden darin angeleitet, wissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen schulischer Praxis zu beziehen, die Differenz von wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handeln zu reflektieren und ihre professionsorientierte Studienhaltung weiter zu entwickeln. Modul C („Bildungsforschung“) knüpft zum einen an das Praxissemester an, indem die Praxiserfahrungen der Studierenden auf der Grundlage methodischer, empirischer und theoretischer Befunde und Überlegungen reflektiert werden sollen; dies entspricht laut Selbstbericht dem Anspruch einer modernen, durch die Bildungsforschung flankierten Lehrerbildung. Modul D trägt den Titel „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ und bietet den Studierenden – in Anlehnung an Modul E im Bachelor – einen Rahmen, zur Entwicklung von und Auseinandersetzung mit (interdisziplinären) Frage- und Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft, Psychologie bzw. Soziologie, den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften im Hinblick auf das Anfertigen ihrer Masterarbeit angeleitet zu werden.

Für die Studierenden des Haupt-, Real- und Gesamtschul-Lehramts bzw. des Grundschullehramts sind im Bachelor zusätzliche Vertiefungen im Bereich des Lernens, der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule vorgesehen.

Für das Lehramt an Berufskollegs ist die Berufspädagogik mit entsprechender Gewichtung kontinuierlich von der Bachelor- bis hin zur Masterphase in das Studium einbezogen. Um dies zu gewährleisten, ist der Studiengang „Lehramt an Berufskollegs“ im Bachelor sowie im Master an die Struktur für das Gymnasium/Gesamtschule angelehnt, indem er die für die Berufspädagogik grundlegenden, relevanten Inhalte der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie mit einbezieht und hieran die berufspädagogischen Inhalte anschließt und in Bezug setzt. Es wurde ein eigenständiges Modul Berufspädagogik (Modul B) im Bachelor etabliert, das auch für die Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer und das anschließende Praxissemester unerlässlich relevante Inhalte enthält und entsprechende basisrelevante berufs-

pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Die weiteren Module wurden um berufspädagogische Inhalte ergänzt bzw. fokussiert.

Die Gutachtergruppe hält das Konzept der bildungswissenschaftlichen Anteile für fundiert. Außergewöhnlich scheint, dass es Vorlesungen gibt, die keinen Selbststudienanteil vorsehen und in denen nur die Präsenz kreditiert wird. Außerdem überwiegt die Prüfungsform der Klausur. Mit Sorge blickt die Gutachtergruppe auf die Kapazitäten: Bereits jetzt ist die Lehrereinheit so überlastet, dass keine Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle Vertiefung von Inhalten ermöglichen würden, angeboten werden können. Die Gutachtergruppe hält eine solche stärkere Öffnung im Sinne eines Mehr an Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen für wünschenswert. Die Verlängerung der Studienzeiten für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Gesamtschulen wird zu einer weiteren Überlastung führen. Laut Aussage der Universität bei der Vor-Ort-Begehung fehlen 13 bis 20 Stellen, um die lehrerbildenden Studiengänge adäquat bedienen zu können. Die Universität muss sicherstellen, dass zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 ausreichende Kapazitäten für den Bereich Bildungswissenschaften bereitgehalten werden. Dies muss bis zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung entsprechend verbindlich dokumentiert werden. Es wird empfohlen, in den stark nachgefragten Vorlesungen das Tutorensystem auszubauen, um die Betreuung der Studierenden zu verbessern. Um die Arbeitsbelastung der Studierenden über das gesamte Semester zu verteilen und Belastungsspitzen in der Vorlesungszeit zu vermeiden, sollte die in den Lehrveranstaltungen zu behandelnde Literatur möglichst weit vor dem Semester bekannt gegeben werden.

Das Studium des Anteils Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) umfasst auf der Bachelorebene ein Modul „Grundlagenwissen Zweitsprache Deutsch“ im Umfang von 6 CP. In den Schulformen Grund- und Haupt-, Real- und Gesamtschule kommt in der Masterphase ein weiteres, ebenfalls mit 6 CP kreditiertes Modul „Deutsch als Zweitsprache in der Schule“ hinzu. Laut Universität ist die Lehrereinheit bei Vollbetrieb der Bachelor- und Masterstudiengänge mit 196% ausgelastet. Die Hochschulleitung beabsichtigt aber auch hier, durch weitere Stellen Entlastung zu schaffen.

Die Gutachtergruppe zeigt sich besorgt über die zurzeit nicht ausreichende Ressourcenausstattung in Bereich DaZ. Zum Beginn des WS 2011/12 muss sichergestellt sein, dass dort ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Darüber hinaus wird angeregt, Elemente zur Sprecherziehung in die DaZ-Anteile zu integrieren. So könnten Studierende auf eventuelle Sprechprobleme hingewiesen werden.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Universitätsleistung muss im Rahmen des Akkreditierungsprozesses nachvollziehbar und verbindlich dokumentieren, dass zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 die Ressourcen in den Bereichen Bildungswissenschaften und DaZ ausreichend sind.

9 Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

10 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (04.03.2010)

Zu 2 Profil und Ziele des Modells

Seite 8, 5. Absatz: „Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachigen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehren für das Lehramt am Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studienbezogene Vorbildung verlangen.“

Stellungnahme der UDE: Der Nachweis fremdsprachlicher Kenntnisse richtet sich nach § 11 LZV sowie § 49 Abs. 5 und Abs. 8 Hochschulgesetz. Da über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung hinausgehende Voraussetzungen für den Hochschulzugang das Grundrecht der Studienbewerberinnen und -bewerber auf freie Berufswahl einschränken, müssen sie für das Erreichen des Berufsziels erforderlich sein. Dies gilt insbesondere für Sprachkenntnisse, die nicht zum Pflichtkanon der schulischen Ausbildung gehören. Wenn Fremdsprachenkenntnisse nicht bereits zu Beginn des Studiums erforderlich sind, muss die Möglichkeit eröffnet werden, diese erst zu einem späteren Zeitpunkt nachzuweisen. Die Beurteilung, zu welchem Zeitpunkt die besonderen Fremdsprachenkenntnisse vorliegen müssen, obliegt somit den Fächern. Da der Master of Education der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen dient, müssen die besonderen Fremdsprachenkenntnisse in jedem Fall spätestens mit der Einschreibung in den M. Ed. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nachgewiesen werden. Einzig die Fächer können beurteilen, inwiefern bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine wissenschaftliche Vertiefung des jeweiligen Faches nur noch mit den entsprechenden besonderen Fremdsprachenkenntnissen möglich ist. Dies wird in den Rahmenprüfungsordnungen entsprechend berücksichtigt. Der Zeitpunkt, ab wann die besonderen Sprachkenntnisse vorliegen müssen, ist in den Anträgen zur Clusterakkreditierung der modernen Philologien, Geschichte und den Theologien bzw. der Philosophie zu begründen (vgl. Hinweis auf S. 10 des Berichts).

Seite 9, 1. Absatz: „Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.“

Stellungnahme der UDE: Die UDE hat für den Zugang zu den Studiengängen zum Master of Education zunächst auf die Festlegung von Mindestnoten verzichtet. Sollten die anderen lehrerbildenden Hochschulen in NRW allerdings Mindestnoten als Zugangskriterium festlegen, so wird die UDE eine Einführung erwägen müssen, um eine Migration von Absolvent/innen anderer Hochschulen mit schlechten Abschlussnoten an die UDE zu verhindern. Darüber hinaus möchte die UDE auf das Schreiben des MIWFT vom 21.01.2010 verweisen. Das MIWFT sieht entgegen den Anregungen der Universität Duisburg-Essen einen landes-

weiten Erlass, wonach beim Übergang vom Bachelor in einen Master of Education auf Mindestnoten verzichtet werden soll, als nicht erforderlich an.

Seite 9, 5. Absatz: „Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine solche Einschränkung über die Kombinationsvorgaben des Landes (niedergelegt in der LZV) hinausgeht. Die Vermischung von (kapazitär motivierten) Zulassungsbeschränkungen und (fachlich-qualitativ motivierten) Zugangsbeschränkungen sowie arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmaßnahmen führt zu Intransparenz und begründet rechtliche Bedenken. Hier ist eine Anpassung notwendig.“

Stellungnahme der UDE: Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Lehrerausbildung und unterschiedlicher Rechtsvorgaben sind das derzeit an der Universität Duisburg-Essen praktizierte Kombinationsgebot (Ist-Zustand) und das zukünftigen Verfahren nach Umstellung der der Lehrerausbildung auf Bachelor- und Masterstrukturen gesondert zu betrachten.

a. Ist-Zustand: Den derzeit an der Universität Duisburg-Essen jährlich überprüften und vom Rektorat beschlossenen Fächer-Kombinationsgeboten liegt die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003 zugrunde, die einen kombinierbaren Fächerkanon für die jeweiligen Schulstufen vorgibt, ein komplettes Angebot aus diesem Kanon jedoch nicht zwingend vorschreibt. Das derzeit kombinierbare Fächerangebot an der UDE entspricht diesem Fächerkanon der LPO einschließlich des erweiterbaren Angebots („...andere Fächer und nicht in dieser Verordnung genannte Fächer können in begründeten Ausnahmefällen...gewählt werden“).

b. Anpassung an die Rahmenvorgaben nach Einführung der gestuften Studiengänge: Grundlage für die Kombinationsmöglichkeiten der Fächer an der UDE für die einzelnen Schulstufen im Rahmen der Einführung gestufter Studiengänge werden künftig die Vorgaben des LABG vom 12.05.2009 in Verbindung mit der LZV vom 18.06.2009 und dem dort aufgeführten Fächerkanon sein, soweit die dort aufgeführten Fächer an der UDE angeboten werden. Eine Einschreibung in Fächerkombinationen, die in den Landesvorgaben nicht vorgesehen sind, wird damit ausgeschlossen.

c. Fächerkombinationsgebote als Steuerungsinstrument: Im Rahmen der Fusion wie auch der Umstellung der Lehrerbildung an den umliegenden Universitäten, die zu einem erhöhten Zufluss Studierender an die UDE geführt haben, wurden zur Entlastung der Bildungswissenschaften universitär festgelegte Kombinationsgebote festgelegt. Gleichzeitig sollte die Festlegung der Kombinationsgebote die naturwissenschaftlichen Fächer stärken und den Absolventen damit auf dem Arbeitsmarkt bessere Berufschancen eröffnen. Mit der Einführung gestufter Lehrerbildung werden die Kombinationsvorgaben der LZV vom 18.06.2009 bindend sein. Ggf. auch zukünftig notwendige Zulassungsbeschränkungen nach Umstellung für einzelne lehramtsbezogene Bachelor- oder Masterstudiengänge werden aus kapazitativen Gründen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Kapazitätsverfahren festgesetzt. Eine Steuerung der Auslastung über Kombinationsgebote und die damit gesehene Vermischung von kapazitativen und fachlich-qualitativ kritisierten Zulassungsbeschränkungen ist dann nicht mehr gegeben.

Zu 3 Strukturelle und curriculare Merkmale

Seite 11, 4. Absatz: „Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass bei Berufsfeldpraktika in außerschulischen Einrichtungen möglicherweise die veranschlagte Wochenarbeitszeit von 20 Stunden zu knapp bemessen ist (s.u.) und weist darauf hin, dass eine außerschulische Profilierung des Berufsfeldpraktikums die arbeitsmarkbezogenen Polyvalenz des Bachelorstudiums stärken könnte.“

Stellungnahme der UDE: Das Gesamtvolumen des Arbeitsaufwands für ein außerschulisches Berufsfeldpraktikum sollte unverändert bleiben. In Ausnahmefällen könnte man eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit zulassen, wenn sie dafür in anderen Wochen wieder entsprechend verkürzt wird und wenn sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend reduziert.

Seite 12, 2. Absatz: „Die in der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge pauschal festgeschriebene Delegation der Verantwortung für die „schulpraktische Ausbildungszeit“ auf die ZfsL widerspricht dem Anspruch des LABG, nach dem die Hochschulen das Praxissemester insgesamt verantworten und in Kooperation mit den Schulen und ZfsL durchführen (s.u.).“

Stellungnahme der UDE: In der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters“ v. 25.01.2010 heißt es: „Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumsschulen von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der ZfsL sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt...“. Des Weiteren heißt es sinngemäß, dass die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der Schule eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung leisten (vgl. Anhang 2 des Entwurfs der Rahmenkonzeption). Die Verantwortung für das Ausbildungsangebot liegt somit nicht bei den Hochschulen. Dies wird mit der (Rahmen-)Prüfungsordnung zum Ausdruck gebracht. Eine Prüfungsordnung regelt anders als ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und ZfsL das Prüfungsrechtsverhältnis der Studierenden zur Hochschule. Die Studierenden müssen aus einer Prüfungsordnung entnehmen können, wo sie wann welche Leistung erbringen müssen. Die Rahmenprüfungsordnung bildet die Grundlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen. Die organisatorische Verantwortung der Hochschulen kann somit nicht Gegenstand einer Prüfungsordnung und somit auch keiner Rahmenprüfungsordnung sein. Gleichwohl wird eine Änderung von § 9 Abs. 3 Satz 3 der RahmenPO für den M.Ed. wie folgt vorgenommen: „Die schulpraktische Ausbildungszeit erfolgt bei den Studienseminaren des Landes NRW. Sie wird durch Lehrveranstaltungen an der Universität Duisburg-Essen begleitet.“

Seite 13, 2. Absatz: „Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der in der LZV vorgegebene Kreditierungsrahmen teilweise unterschritten wird. ... Die Erfüllung der LZV-Anforderungen sollte sich unmittelbar aus den (Rahmen-)Prüfungsordnungen selbst ablesen lassen. Dabei sollten die Angaben auf S.26ff. des Selbstberichts auch noch einmal abgeglichen werden mit den exemplarischen Studienverlaufsplänen (z.B. S.76 des Anhangs zum Selbstbericht), die zum Teil für die Universität günstigere Angaben enthalten.“

Stellungnahme der UDE: Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 03.03.10 beschlossen, das Modell der UDE LZV-konform anzupassen.

Seite 13, 2. Absatz: „Auch die Unterschiede im Vorwegabzug nach Fach und Lehramt erscheinen der Gutachtergruppe nicht plausibel. Sie können zudem dazu führen, dass die vom Gesetzgeber gewollte Erhöhung des bildungswissenschaftlichen Studienanteils nicht umgesetzt wird. Das Verfahren des „Vorwegabzugs“ erschwert es den Studierenden zudem erheblich, ihre Leistungen in Fächern und Bildungswissenschaften extern zu belegen (etwa beim Hochschulwechsel oder beim Zugang zum Vorbereitungsdienst - auch in Anerkennungsverfahren in anderen Bundesländern). Die Erfüllung der LZV-Anforderungen sollte sich unmittelbar aus den (Rahmen-)Prüfungsordnungen selbst ablesen lassen. Dabei sollten die Angaben auf S.26ff. des Selbstberichts auch noch einmal abgeglichen werden mit den exemplarischen Studienverlaufsplänen (z.B. S.76 des Anhangs zum Selbstbericht), die zum Teil für die Universität günstigere Angaben enthalten.“

Stellungnahme der UDE: Die Darlegung im Selbstbericht zum Vorwegabzug dient ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit der internen Creditverteilung bzw. Creditverrechnung gegenüber der Gutachtergruppe. Die Studierenden erhalten in ihren Prüfungsordnungen ausschließlich eine Übersicht der zu studierenden Wahlpflicht- und Pflichtmodule. Die UDE hat sich für das Prinzip einer moderaten fachlichen Schwerpunktbildung ausgesprochen, die sich im Studienverlauf realisiert. Das Bachelorzeugnis und das Masterzeugnis geben in Verbindung mit dem (semesterlich ausgestellten) Transcript of Records und dem Diploma Supplement hinreichend Auskunft über die jeweils studierten Module und abgelegten Prüfungen in den Fächern, den Bildungswissenschaften und dem Bereich DaZ.

Seite 15, 3. Absatz: „Die Gutachter halten eine institutionalisierte Kooperation mit der zweiten Phase der Lehramtsausbildung für notwendig. Eine konkrete Planung fehlt derzeit noch. Wünschenswert ist, dass insbesondere im Bereich der Gremien ein personeller Austausch stattfindet. Die Einschätzung der Hochschule, dass die derzeitige Situation in den Studienseminaren und der noch nicht abschließend fest stehende Planungsrahmen für das Praxissemester noch keinen derartigen Austausch oder zumindest entsprechende Planungen ermöglichen, kann von den Gutachtern nicht nachvollzogen werden.“

Stellungnahme der UDE: Die UDE begrüßt eine rasche Institutionalisierung der Kooperation mit den Zentren für Schulpraktische Ausbildung (ZfsL). Wie das MSW bei dem regelmäßigen Informations- und Meinungs austausch der Zentren für Lehrerbildung mit dem MSW am 04.02.2010 und der AG der Prorektoren am 12.02.10 berichtete, werden die Studienseminare ab März 2010 offiziell das Mandat zur Kooperation mit den Hochschulen erhalten; auch werden den Universitäten konkrete Ansprechpersonen in den ZfsL genannt. Ab Herbst 2010 können schließlich die notwendigen Kooperationsverträge zwischen den Universitäten und den ZfsL geschlossen werden. Tatsächliche oder vermeintliche Hindernisse ergebnisorientierter Kooperationen sollten damit endgültig aus dem Weg geräumt sein.

Seite 17, 5. Absatz: „Aufgrund des Gespräches mit den Studierenden entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass sich das Mentorenprogramm noch nicht in allen Fächern etabliert hat. Die Studierenden können nicht bestätigen, ob das Mentorenprogramm für die Lehramtsstudierenden bereits flächendeckend begonnen hat. Im Fach Wirtschaftswissenschaften soll das Mentorenprogramm bereits gut laufen, in den anderen Fächern sollte dies in den Begehungen der Fächercluster näher hinterfragt werden.“

Stellungnahme der UDE: Das UDE-Mentoring-System wurde erst zum WiSe 09/10 eingerichtet und die Fakultäten befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Die Lehramtsstudierenden entscheiden sich künftig bei der Immatrikulation für ein Fach, in dem sie sich mentoriell betreuen lassen wollen und erhalten daraufhin die zuständige Mentoring-Koordinationsstelle in den Fakultäten, an die sie sich bei entsprechenden Fragen wenden können. Die Zuordnung zu einem Mentor/einer Mentorin, Mentoring-Gruppe wird von der Koordinationsstelle veranlasst.

Seite 18, 4. Absatz: „Die Gutachter halten es für zwingend erforderlich, dass die vorgestellten Projekte in der Universität umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass laut LZV – anders als in § 24 der Rahmenprüfungsordnungen für die Masterstudiengänge festgelegt – die Noten im Masterzeugnis mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen werden müssen.“

Stellungnahme der UDE: Die UDE wird hier die Rahmenprüfungsordnungen der Masterstudiengänge entsprechend anpassen.

Seite 18, 7. Absatz: „Die Kritik der Gutachter zum fehlenden Nachweis der Überschneidungsfreiheit in den Modulen (s.u. Fächerkombinationen) bezieht sich in ähnlicher Weise auch auf die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen. Die Universität ist den Nachweis schuldig geblieben, dass das Konzept funktioniert. Bislang steht die flächendeckende Einführung des „Campusmanagement“ noch aus. Auch die Studierenden bestätigen, dass die Überschneidungsfreiheit bislang nicht durchgängig gegeben ist.“

Stellungnahme der UDE: Das Rektorat hat am 27.01.2010 die Entwicklung eines zeitfensterorientierten Modells zur Minimierung von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Master-Studiengänge– ausgehend von den einzuführenden BA/MA-Lehramtsstudiengängen beschlossen. Die Federführung und Koordination liegen beim Dezernat Studierendenservice und dem ZLB. Auf Basis eines am Department Mathematik der Universität Hamburg von Herrn Prof. Dr. Kreuzer entwickelten Verfahrens, wird ein Modell spezifisch für die UDE entwickelt. Die UDE strebt insgesamt eine Überschneidungsfreiheit von 80% in den Lehramtsstudiengängen an. In den häufigsten Fächerkombinationen je Lehramt wird eine vollständige Überschneidungsfreiheit angestrebt, dabei wird zudem auch auf die Überschneidungsfreiheit zwischen den Studienjahren geachtet.

Dabei sollen alle Studiengänge der Universität - sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die Lehramtsstudiengänge - über den gesamten Studienzyklus von fünf Jahren erfasst werden. Der Entwurf wird in Kooperation mit den Dezernaten Hochschulentwicklungsplanung und Studierendenservice sowie mit den Zentren für Lehrerbildung und Hochschul- und Qualitätsentwicklung erarbeitet. Das erfordert die folgenden Teilelemente:

- o Beratung der Hochschule bei der Einführung eines entsprechenden Modells: Empfehlungen für die Umsetzung des Entwurfes, Anpassung des Modells im Laufe der Umsetzung
- o Unterstützung der Fakultäten bei der planerischen Umsetzung des Zeitfenstermodells: Empfehlungen für die Umsetzung, Anpassung des Modells an Fachspezifika, Beratung von Studiengangmanagern und Lehrveranstaltungsplanern bei der Umsetzung

Die Beratungs- und Unterstützungsleistung wird durch einen entsprechenden Bericht dokumentiert. Dieses Zeitfenstermodell ist erfolgreich an den Universitäten Hamburg und Mainz für die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsorganisation eingeführt worden.

Ziel des Projekts Campusmanagement ist es, die Geschäftsprozesse nah am studentischen Lebenszyklus auf der Basis der Analyse und Restrukturierung von Prozessen unter Einsatz einer Campusmanagement-Software im Hinblick auf Service, Beratung, Studierbarkeit und Unterstützung von Forschung und Lehre zu optimieren, um letztlich die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der UDE zu erhöhen. Das Projekt ist ein Change Management Projekt und soll Mitte 2012 mit der Implementierung der optimierten Prozesse und dessen Rollout abgeschlossen werden.

Entsprechend der Zielsetzung gliedert sich das Projekt in die nachfolgenden Projektphasen:

Gegenwärtig befindet sich die UDE in der Phase bzw. dem Teilprojekt „Prozessbegleitung zur Neuausrichtung der UDE im Bereich Campusmanagement“ in dessen Verlauf Abläufe und Strukturen, aber auch Mängel und Probleme in Beziehung mit dem Student Life Cycle aufgenommen werden, um diese zusammen mit den Beteiligten in den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und der Verwaltung zu optimieren und um standardisierte Abläufe und Prozesse zu entwickeln. Kernprozesse entlang des Student Life Cycle sowie die Aufbauorganisation, die diesen Prozessen zugrunde liegt, werden von der UDE mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der IBM Deutschland und ihrem Subunternehmer ews group untersucht und bewertet. Alle für diese Kernprozesse relevanten Abläufe, Organisationsstrukturen, Arbeitsplatzprofile und Personalressourcen werden aufgenommen und nach Stärken und Schwächen bewertet. Ferner werden umsetzungsfähige Lösungsansätze (Soll-Vorschläge) bezüglich dieser Kernprozesse erarbeitet und zur Entscheidung gebracht. Die Soll-Prozesse und deren organisatorische Einbettung werden in Einklang mit den im Hochschulentwicklungsplan 2009-2014 formulierten Zielen zum Campusmanagement („Durchführung des Projekts 'Campusmanagement', das mit Unterstützung eines besonders leistungsfähigen, internetbasierten Systems die Studierenden in allen Studienphasen unterstützt.“) gemeinsam mit den Einheiten der UDE, und mit Unterstützung der IBM und dem IT-Dienstleister HIS GmbH bzgl. der IT-Unterstützung durch HISinOne konzipiert. Es ist geplant diese Projektphase bis Mitte des Jahres 2010 abzuschließen.

Seite 19, 1. Absatz: „In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass in den vorliegenden Unterlagen zumindest für den Bereich Bildungswissenschaften von einem Übergewicht von Klausuren auszugehen ist. Die Gutachter können nicht erkennen, dass die Prüfungsformen an der Überprüfung des Erreichens der Modulziele ausgerichtet sind. Sie plädieren dafür, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern.“

Stellungnahme der UDE: Die Konzeption der vorgesehenen Prüfungen in den Bildungswissenschaften wird nachfolgend exemplarisch am Lehramt Gymnasium/Gesamtschule veranschaulicht, da es zugleich ‚Fundamentum‘ für die anderen Studiengänge ist (vgl. Selbstbericht):

Die Bachelor-Module A und B dienen als Grundlagenmodule der systematischen Einführung in Theorien und Methoden der Bezugsdisziplinen. Dementsprechend sind Grundlagenvorlesungen in der Pädagogik und Psychologie vorgesehen. Die Sicherung der hier grundgelegten fachlichen Kenntnisse ist im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit des nachfolgenden Praxismoduls sowie mit Blick auf Anknüpfungspunkte für die Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer von zentraler Bedeutung für den weiteren Studienverlauf und Studienerfolg. Klausuren wurden vor diesem Hintergrund vorgesehen, um den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu prüfen und sicherzustellen. Dabei sollen die Aufgabenklausuren auch darauf ausgerichtet sein, fachliche Zusammenhänge anwendungs- und problemorientiert zu verarbeiten.

Die Klausur in der Psychologie (Modul B) ist als Modulabschlussprüfung konzipiert; in der Pädagogik (Modul A) soll neben die einstündige Klausur eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung im vorgesehenen Vertiefungsseminar treten, insbesondere um wissenschaftliche Arbeitsweisen zu üben und vorhandene Unterschiede in den Lerngruppen zu Beginn des Studiums auszugleichen. Die Arbeit im Umfang von 8 bis 10 Seiten erscheint im Hinblick auf die Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen und wurde gerade auch mit Bezug auf dieses Lernziel vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bewertungskriterien der Studieneingangsphase angepasst sind. Angesichts der von der KMK, dem Akkreditierungsrat und dem LABG mittlerweile geforderten verbindlichen Durchführung von Modulabschlussprüfungen und somit veränderter Rahmenbedingungen für die Planung des Studiengangs ist gleichwohl zu überlegen, ob statt der beiden Modulteilprüfungen (Klausur und Hausarbeit) im von der Pädagogik verantworteten Modul A wie in Modul B eine 60-minütige Bündelklausur für die beiden Vorlesungen gestaltet werden kann. Die Hausarbeit würde weiterhin vorgesehen, jedoch nicht benotet bzw. sie würde nicht in die Modulnote einfließen, um eine unbefangene Annäherung an wissenschaftliches Arbeiten und das Fach zu ermöglichen. Dies wird mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den drei an der Lehrerbildung beteiligten Instituten der Fakultät zeitnah abgestimmt.

Alle weiteren Module werden mit integrierten Prüfungen abgeschlossen. Dabei sind im Bachelor eine weitere Klausur sowie eine Portfolio-Prüfung vorgesehen. Im Master sind es zwei Klausuren und ein mündliches Kolloquium; im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschule kommt beispielsweise auch eine benotete Projektarbeit als Modulabschlussprüfung hinzu. Insofern gibt es eine Bandbreite an Prüfungsformen, die in einem ‚Massenfach‘ wie den Bildungswissenschaften gleichwohl an Grenzen stößt.

Unabhängig davon stellen Klausuren durchaus sinnvolle Prüfungsformen dar, die zudem methodisch variiert werden können. So stellen z.B. Themenklausuren hohe Anforderungen an die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu analysieren und diese in systematischer Form darzulegen. Es wird in diesem Zusammenhang auch über s.g. Take-Home-Klausuren nachgedacht, um die Prüfungssituationen zu flexibilisieren.

Seite 19, 2. Absatz: „Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass Modulabschlussprüfungen verbindlich gemacht werden sollen, wie dies neben Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat auch das LABG fordert. Ein konsequentes Arbeiten mit integrativen Modulabschlussprüfungen könnte auch zu

einer Entlastung von Ressourcen führen, die – im Interesse der Qualität von Prüfung und Prüfungsbewertung – eine konsequentere Umsetzung des Zwei-Prüfer-Prinzips bei mündlichen Prüfungen ermöglichen könnte.“

Stellungnahme der UDE: Modulabschlussprüfungen werden gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 LABG nur für den Master of Education gefordert. Für den Bachelor gelten die allgemeinen Regelungen der KMK. In den Rahmenvorgaben zur Vergabe von Leistungspunkten in der Fassung vom 04.02.2010 heißt es: „Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel (kursiv v.Vf.) nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken.“ Die UDE wird ihre Rahmenprüfungsordnungen wo nötig den Strukturvorgaben von Februar 2010 anpassen. Sie geht zudem aber auch davon aus, dass Modulprüfungen sofern dies notwendig ist in besonders begründeten Ausnahmefällen aus mehreren Teilprüfungen (Teilelementen) bestehen können.

Seite 20, 2. Absatz: „Die Gutachtergruppe bittet zu prüfen, ob nicht generell Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen anerkannt werden können, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Nachleistungen wären dann nur im Umfang der gesetzlichen Vorgaben zu erbringen.“

Stellungnahme der UDE: Grundsätzlich besteht bei Vorliegen der Gleichwertigkeit von Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen die Voraussetzung für die Zulassung zu den Studiengängen zum Master of Education. Zuständig für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind die zuständigen Prüfungsausschüsse. Darüber hinaus findet bereits jetzt beim Wechsel zu benachbarten lehrerausbildenden Universitäten – insbesondere in der UAMR – eine wechselseitige Anerkennung von Modulen statt.

Zu 5 Berufsfeldorientierung

Seite 22, 3. Absatz: „Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob es sinnvoll wäre, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das Berufsfeldpraktikum auch an außerschulischen Einrichtungen ableisten zu können. Sowohl im Sinne der Polyvalenz der Bachelorstudiengänge als auch als Einblick für die Studierenden in einen Bereich außerhalb der Schule und Hochschule könnte dies eine sinnvolle Erfahrung sein. Ein Hindernis dabei könnte jedoch die geringe Kreditierung sein, die sich derzeit allein auf die zu absolvierenden Schulstunden beschränkt (20h/Woche Präsenzzeit). Eine außerschulische Praktikumsstelle in einem zeitlichen Umfang von 80 Stunden Präsenz (vermutlich 2 Wochen) zu finden, erscheint den Gutachtern nicht realistisch. Da der Umfang durch die Landesvorgaben vorgegeben ist, müssten sich hier andere Kompensationsmöglichkeiten finden lassen.“

Stellungnahme der UDE: Die UDE gibt es in die Entscheidung der Studierenden, ob sie ihr Berufsfeldpraktikum außerschulisch oder schulisch gestalten möchten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass es hier durchaus auch fach- und lehramtsspezifische Unterschiede gibt. Sie ist sich auch bewusst, dass die Kreditierung der Praxisphase mit 3 Cr (=90 Arbeitsstunden) weder im Berufsfeld Schule noch in außerschulischen Berufsfeldern den beruflichen Anforderungen angemessen entspricht, sieht aber angesichts der Credit-

Vorgaben des Gesetzgebers hier keine weiteren Spielräume. Insofern handelt es sich um Mindestvorgaben, die ggf. von den Fächern aufgestockt werden können.

Seite 23, 2. Absatz: „Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Organisation der Praktika optimiert werden sollte. Auch die Festlegung, dass das Praxissemester im zweiten Mastersemester stattfinden soll, wirft Fragen auf, weil unklar ist, ob alle Studierenden dann von den assoziierten Schulen aufgenommen werden können.“

Stellungnahme der UDE: Die Praxisphasen in den grundständigen Lehramtsstudiengängen werden sowohl im Orientierungspraktikum als auch im fachdidaktischen Praktikum bzw. Berufsfeldpraktikum durch Lehrveranstaltungen begleitet bzw. vorbereitet. Die je spezifische Ausgestaltung im Rahmen der vereinbarten Standards obliegt den jeweiligen Lehrenden. Die Praktikumsstellen im Orientierungspraktikum werden durch das Praktikumsbüro vergeben. Jede/r Studierende erhält einen Praktikumsplatz. Die Praktikumsstellen des fachdidaktischen Praktikums bzw. Berufsfeldpraktikums werden i.d.R. durch die Studierenden selbst organisiert. Die UDE erachtet das Selbstmanagement als ein Schlüsselbaustein der beruflichen Sozialisation und ermutigt die Studierenden darin. Hinsichtlich des Praxissemesters arbeitet eine Arbeitsgruppe seit Anfang des Jahres an der Entwicklung einer UDE-spezifischen Umsetzung. Die Überlegungen der AG stehen allerdings immer noch unter Vorbehalt, da den Universitäten bislang noch keine verabschiedete und veröffentlichte Rahmenkonzeption für das Praxissemester vorliegt; eine endgültige Ausgestaltung des Praxissemesters ist deshalb auch noch nicht möglich. Der Entscheidung für die Verortung des Praxissemesters im zweiten Fachsemester liegen Erfahrungen mit dem Studierverhalten in gestuften Studiengängen zugrunde. Es lässt sich – nicht nur an der UDE – beobachten, dass ein gewisser Anteil der Bachelorstudierenden die Regelstudienzeit überschreitet. Dem liegen vielfältige persönliche Ursachen zugrunde; z.B. studienbegleitende Erwerbstätigkeit, Elternschaft, Gremientätigkeit, Krankheit, individuelle Schwerpunktbildung u.a.m. Insofern stellt die UDE zwar sicher, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit absolviert werden können. Daraus erwächst aber keine Verpflichtung der Studierenden in der Regelstudienzeit auch zu studieren. Bei Lehramtsstudierenden kommt ggf. noch das Nachholen von Sprachnachweisen (Latinum, Hebraicum, Graecum) und der 52wöchigen berufsfeldpraktischen Tätigkeit im Lehramt Berufskolleg hinzu. Da die UDE in den Masterstudiengängen zum WiSe und SoSe einschreiben wird, geht sie von einer annähernd gleichmäßigen Verteilung der Studierenden auf die Schulen aus – dies wäre bei Aufnahme nur zum WiSe hingegen nicht möglich.

Seite 23, 3. Absatz: „Im Bereich des Berufskollegs findet nach Aussagen der Studierenden keine Betreuung durch die Universität statt.“

Stellungnahme der UDE: Vermutlich liegt an dieser Stelle ein Missverständnis vor, indem offensichtlich das Schulpraktikum mit den fachpraktischen Studien (Jahrespraktikum) gleichgesetzt wurde. Im Gegensatz zum Schulpraktikum, das sehr wohl intensiv begleitet wird, liegt das Jahrespraktikum in der aktuellen Studienstruktur im Rahmen des BK-Studiums derzeit in der Eigenverantwortung der Studierenden. Die UDE nimmt die Einschätzung der Studierenden gleichwohl ernst und wird sich darum bemühen, die vorhandenen Beratungs- und

Betreuungsleistungen im Bereich des Berufskollegs transparenter darzustellen und wo nötig zu optimieren.

Seite 23, 3. Absatz: „Die Studierenden äußern Unzufriedenheit darüber, dass die Praktikumsberichte nicht angemessen gewürdigt werden. Im Rahmen einer kompetenzorientierten Prüfung erscheint es jedoch unerlässlich, dass die Ergebnisse des Praktikums durch die Universität überprüft werden und es ein Feedback an die Studierenden gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kreditpunkte vergeben werden.“

Stellungnahme der UDE: Die Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen des Praktikums machen, werden schon jetzt verbindlich in einem Praktikumsbericht zusammengefasst und reflektiert. Dieser ist den Lehrenden vorzulegen und Grundlage der Leistungseinschätzung. Die individuelle Ausgestaltung der Begleitveranstaltung und der Begutachtung des Praktikumsberichtes obliegt gleichwohl den Lehrenden. Die Vereinbarung von Standards in der Begleitung der Praktika ist in einem Leitfaden nunmehr auch verschriftlicht. Er wird zum kommenden SoSe 2010 an die Lehrenden ausgegeben und ist Bestandteil einer verbindlichen Vereinbarung zwischen der UDE und den Lehrenden in den Praxisbegleitveranstaltungen.

Zu 6 Qualitätssicherung

Seite 25, 4. Absatz: „Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Möglichkeit genutzt wird, auch Dozent/innen ohne Habilitation zu berufen. Nach Angaben der Universität sind in den letzten drei Jahren vier Professuren aus Lehrerabordnungen entstanden.“

Stellungnahme der UDE: Es spricht für die Güte der Betreuung abgeordneter Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Qualifizierung an der UDE, dass in den vergangenen Jahren aus den Abordnungen Habilitationen hervorgegangen sind. Dies bedeutet jedoch in der Konsequenz, dass diese Personen von anderen Universitäten und nicht von der UDE (Hausberufung nicht möglich) berufen wurden.

Zu 7 Ressourcen

Seite 27, 4. Absatz: „Inwieweit die fachdidaktischen Stellen mit Fachwissenschaftlern besetzt sind und dies auch nach dem anstehenden altersbedingten Personalwechsel der Fall sein wird, kann von den Gutachtern noch nicht vollständig nachvollzogen werden. Dies wird eine Fragestellung in der Begutachtung der Fächercluster sein, da die Stellen in den Fachbereichen angesiedelt sind. Nach Aussage der Universität ist es ein angestrebtes Ziel, die Fachdidaktiken als forschungsfähige Einheiten zu stärken. Die Gutachtergruppe hält einen solchen Ausbau für unabdingbar. Brückenmodelle bis zur adäquaten Neubesetzung von Stellen, die mangels qualifizierter Dozenten nicht ohne zeitliche Lücken wiederbesetzt werden können, sollten nur für diese Übergangsphasen gewählt werden.“

Stellungnahme der UDE: Die UDE ist sich der angespannten Situation in den Fachdidaktiken bewusst und möchte ihr mit Beschluss vom 27.01.2010 mit den folgenden Maßnahmen proaktiv begegnen:

1. Anträgen auf Ausschreibung zur Neu- oder Wiederbesetzung von Professuren in den lehrerausbildenden Fakultäten und Fächern wird zugestimmt, wenn sie entweder Didaktikstellen

betreffen oder wenn sichergestellt ist, dass Fakultät oder Lehrinheit über ausreichende Ressourcen zur Sicherstellung des Didaktik-Lehrangebots verfügen.

2. Bei Berufungsverfahren auf Didaktikprofessuren werden die für Berufungen üblichen Qualitätsstandards ungeschmälert eingehalten.

3. Wenn eine Didaktikprofessur wegen der Bewerberlage nicht angemessen besetzt werden kann, wird entweder durch Einrichtung einer Juniorprofessur versucht, dem Mangel an professoralem Nachwuchs abzuwehren, oder es werden mittelfristig (für ca. 10 Jahre) Übergangslösungen mit langfristigen Lehraufträgen angestrebt.

8 Bildungswissenschaften und DaZ

Seite 30, 2. Absatz: „Die Gutachtergruppe hält das Konzept der bildungswissenschaftlichen Anteile für fundiert. Außergewöhnlich scheint, dass es Vorlesungen gibt, die keinen Selbststudienanteil vorsehen und in denen nur die Präsenz kreditiert wird. Außerdem überwiegt die Prüfungsform der Klausur. Mit Sorge blickt die Gutachtergruppe auf die Kapazitäten: Bereits jetzt ist die Lehrinheit so überlastet, dass keine Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle Vertiefung von Inhalten ermöglichen würden, angeboten werden können. Die Gutachtergruppe hält eine solche stärkere Öffnung im Sinne eines Mehr an Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen für wünschenswert. Die Verlängerung der Studienzeiten für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Gesamtschulen wird zu einer weiteren Überlastung führen. Laut Aussage der Universität bei der Vor-Ort-Begehung fehlen 13 bis 20 Stellen, um die lehrerbildenden Studiengänge adäquat bedienen zu können. Die Universität muss sicherstellen, dass zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 ausreichende Kapazitäten für den Bereich Bildungswissenschaften bereitgehalten werden. Dies muss bis zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung entsprechend verbindlich dokumentiert werden. Es wird empfohlen, in den stark nachgefragten Vorlesungen das Tutorensystem auszubauen, um die Betreuung der Studierenden zu verbessern. Um die Arbeitsbelastung der Studierenden über das gesamte Semester zu verteilen und Belastungsspitzen in der Vorlesungszeit zu vermeiden, sollte die in den Lehrveranstaltungen zu behandelnde Literatur möglichst weit vor dem Semester bekannt gegeben werden.“

Stellungnahme der UDE: Es gibt eine Vorlesung („Pädagogische Professionalität“) im Praxismodul C im Bachelor, die mit einem Punkt kreditiert wird, auf die sich diese Anmerkung vermutlich bezieht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nicht die reine Präsenzzeit kreditiert wird, sondern der Zeitaufwand, den der/die fiktive Normstudierende für die Aneignung des Inhalts benötigt, und zwar unabhängig davon, inwieweit diese Aneignung daheim und/oder im Hörsaal erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist innerhalb der Vorlesungszeit die Bearbeitung von kleineren Reflexionsaufgaben vorgesehen, die als Beitrag zur Professionalisierung Eingang in das modulübergreifend angelegte Portfolio finden. Andere Vorlesungen sind hinsichtlich der Kreditierung ‚großzügiger‘ angelegt, wenn ihnen eine Prüfungsleistung direkt zugeordnet ist. Insgesamt ist insbesondere die Kreditierung im Lehramt Gy/Ge auch vor dem Hintergrund eines vorgegebenen knappen Rahmens an Kreditpunkten für die Bildungswissenschaften zu sehen, mit denen die konkreten inhaltlichen Anforderungen an ein kumulativ aufgebautes, kompetenzorientiertes Studium zu erfüllen sind. Zutreffend ist, dass Wahlpflichtoptionen aus kapazitativen Gründen vorwiegend in den Unterrichtsfächern zu realisieren sein werden. Der Entwurf des bildungswissenschaftlichen Modulhandbuchs

geht insoweit bis an die Grenze des Umsetzbaren. Erheblich erschwerend wirkt sich diesbezüglich aus, dass dem bildungswissenschaftlichen Studium in den einzelnen Lehrämtern extrem unterschiedliche Volumina zugeordnet sind. Wenn dennoch für die Master-Phase einigermaßen vergleichbare Eingangsvoraussetzungen erreicht werden sollen – wie sie bspw. die „Rahmenkonzeption zur Ausgestaltung des Praxissemesters“ unterstellt – bleibt in den Lehrämtern GyGe und BK für optionale bildungswissenschaftliche Angebote kaum noch Raum. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass es einige Wahloptionen für die Studierenden gibt, etwa hinsichtlich der Vertiefungsprofile in den Praxisphasen (je 5 Schwerpunkte im Bachelor und Master), im Bachelor-Modul „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ (zwei Vorlesungsangebote, vier unterschiedliche Seminarangebote, die das übergreifende Thema aus unterschiedlicher disziplinärer Perspektive beleuchten und vertiefen) oder im Master-Modul „Evaluation und Schulentwicklung“ (ebenfalls mit vier unterschiedlichen Vertiefungsangeboten). Der Hinweis, die zu behandelnde Literatur möglichst weit vor dem Semester bekannt zu geben wird aufgegriffen; die Grundlagenliteratur wird rechtzeitig benannt und regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und angepasst. Zwischen der Fakultät Bildungswissenschaften und dem Rektorat finden derzeit Gespräche (zuletzt am 16.12.2009) statt, um den für die Bildungswissenschaften erforderlichen Mehrbedarf insbesondere auch unter dem Aspekt der Umstellung auf die gestufte Lehrerausbildung inhaltlich und quantitativ zu verifizieren und abzustimmen. Basis hierfür ist ein detailliertes Konzept der Fakultät Bildungswissenschaften vom 17.02.2010. Die UDE wird bis zur Umstellung der Lehrerbildung zum WiSe 2011/12 die erforderlichen personellen Ressourcen für Bildungswissenschaften zur Verfügung stellen. Bis zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung werden die hochschulinternen Abstimmungsprozesse abgeschlossen sein und es kann der Nachweis über die bis dahin notwendigen und vorhandenen Ressourcen dokumentiert werden.

Seite 30, 4. Absatz: „Die Gutachtergruppe zeigt sich besorgt über die zurzeit nicht ausreichende Ressourcenausstattung im Bereich DaZ. Zum Beginn des WiSe 2011/12 muss sichergestellt sein, dass dort ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.“

Stellungnahme der UDE: Der vorhandene Bedarf im Bereich DaZ insbesondere unter dem Aspekt der Erhöhung der Credits über den gesetzlichen Rahmen hinaus ist hochschulintern ermittelt. Entsprechender Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele und damit verbunden zur Erhöhung der Ressourcen wird von der UDE gesehen. Mit der Fakultät werden auf der Basis eines bereits vorliegenden Konzepts Abstimmungsgespräche geführt, die bis zum Beginn des WiSe 2011/12 ausreichende Kapazitäten sicherstellen werden. Ende 2009 ist eine zusätzliche Professur eingerichtet worden.

11 Bewertung der Gutachter (18.03.2010)

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule nach der Begehung bereits Schritte unternommen hat, um das Modell der Lehrerbildung zu optimieren. Der Nachweis, dass die Instrumente eingeführt wurden und funktionieren sollte sukzessive in den Fächerclustern hinterfragt werden (z.B. Campusmanagementsystem, Mentoring). Dies war von den

Gutachtern bereits im Bericht so angelegt. Änderungen an den bislang formulierten Fragestellungen ergeben sich nicht.

Die Gutachter möchten allerdings noch auf folgendes Hinweisen: Bei der Modellbegutachtung geht es vorrangig darum, dass zukünftige Modell zu betrachten. Ein zu starker Fokus auf den Ist-Zustand (beispielweise bei den Kombinationsmöglichkeiten) könnte einen falschen Eindruck von dem Modell erwecken. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass der Nachweis der Konformität mit dem LZV noch nicht erfolgt ist. Bei der nochmaligen Durchsicht der Unterlagen ist den Gutachter aufgefallen, dass im Bereich der Bildungswissenschaften eine Lücke von 12 LP zu den Forderungen des LZV bestehen (S. 26 des Selbstberichtes). Die LZV fordert (mit Bandbreite) mindestens 78 LP. Die Hochschule weist 60 LP unmittelbar als Bildungswissenschaften aus. Die Begleitmodule zur Bachelor- und Masterarbeit können nicht in Ansatz gebracht werden. Die Differenz von 18 LP reduziert sich auf 12 LP, wenn man die 6 LP, die die Hochschule zusätzlich für Deutsch als Zweitsprache anbietet, den Bildungswissenschaften zurechnet. Die 6 LP Deutsch als Zweitsprache, die die Hochschule ohnehin nach LZV anbieten muss, können nicht noch einmal eingerechnet werden.

Bzgl. der Betreuung der Schulpraktika weisen die Gutachter darauf hin, dass die Argumentation der UDE im Blick auf die Prüfungsordnung nicht überzeugend ist. Vielmehr setzt die Rechtslage voraus, dass die Hochschule die Gesamtverantwortung auch für diesen Teil des Studiums trägt, dass aber durch Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und ZfsL festgelegt wird, welche Ausbildungsangebote von welcher Institution erbracht werden sollen. Dabei ist das Prinzip der Kooperation verbindlich vorgegeben. Die überarbeitete Formulierung der UDE auf S. 33 zu § 9 Abs. 3 RPO macht weiterhin nicht deutlich, dass die Hochschule eine Verantwortung für das Praxissemester als Ganzes hat; sie kooperiert mit Schulen und ZfsL (§ 12 Abs. 3 LABG) und entscheidet u.a. darüber, ob und inwieweit sie die ZfsL an Prüfungen beteiligt. Vor diesem Hintergrund lässt auch der § 9 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung, der pauschal auf das Portfolio verweist, zumindest noch Fragen offen. Als "schulpraktische Ausbildung" muss im Sinne des § 12 LABG 2009 und der Vereinbarungen der KMK zur gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen v. 28.2.2007 das Praxissemester als Ganzes verstanden werden. Die curriculare (insbesondere auch fachdidaktische) Einbindung des Praxissemesters in die Studiengänge muss im Rahmen der Fächerakkreditierungen konkreter dargelegt werden.

Das Modell der Lehrerausbildung an der UDE kann grundsätzlich als Basis für die Begutachtung der Fächer auch auf dem Hintergrund der von der UDE jüngst kommunizierten zielführenden Rektoratsbeschlüsse und Entwicklungsinitiativen dienen.

Allerdings wird der gebotenen Weiterführung des Verfahrens unter der Bedingung zugestimmt, dass der Kreditierungsrahmen lehramtsbezogen gemäß LZV-Vorgaben (vgl. S. 13 des Gutachterberichts) überarbeitet und angepasst wird. Die Dringlichkeit nicht zuletzt auch im Lichte der Rahmensetzung der Kreditierung in den Fächern als Voraussetzung für die Formatierung der Studiengänge verlangt es, die vorgenommene Anpassung spätestens im Rahmen der Akkreditierung des ersten Fächerclusters "Naturwissenschaften" und den vor-

gelegten Prüfungsordnungen abzulesen und erneut zu begutachten. Der Vermeidung von "Fehlinvestitionen" bei der Formatierung der Fachstudiengänge könnte es - im Interesse aller Beteiligten - dienen, hierfür einen Zeitpunkt vor Einreichen der Berichtsunterlagen für das erste Fächercluster fest zu legen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Füllung der zusätzlichen LP in Bildungswissenschaften (z.B. Lehramt HRGe 12 LP) mit bildungswissenschaftlichen Inhalten der Überprüfung im Rahmen der abschließenden Akkreditierung unterliegt.

Insgesamt empfehlen die Gutachter aufgrund der vorgelegten Dokumente, der Vor-Ort-Gespräche und der Stellungnahme der Hochschule, dass das Modell der Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen als Grundlage für die Begutachtung der Fächer dienen kann, sofern vor der ersten Vor-Ort-Begehung die Konformität des Kreditierungsrahmens mit den LZV-Vorgaben nachgewiesen ist.

Fragen / Hinweise für die Begutachtung der 2. Stufe:

- Die Hochschule muss nachweisen, dass sie die Gesamtverantwortung für die Betreuung der Schulpraktika übernimmt.

12 Beschluss der Akkreditierungskommission

Akkreditierungskommission ASIIN (29.03.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dass das Modell der Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen als Grundlage für die Begutachtung der Fächercluster (Stufe 2) dienen kann, sofern vor der ersten Vor-Ort-Begehung die Konformität des Kreditierungsrahmens mit den LZV-Vorgaben nachgewiesen ist.

Akkreditierungskommission AQAS (18.05.2010)

Die Akkreditierungskommission von AQAS nimmt den Bericht der Gutachtergruppe zustimmend zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss der Akkreditierungskommission von ASIIN vom 29.3.2010 an.

Die Gutachter/innen der Fächerpakete werden gebeten, die im Bericht zur Begutachtung des Modells der Lehrerbildung formulierten Fragen zu diskutieren. Die Universität Duisburg-Essen wird aufgefordert, im Rahmen des Akkreditierungsprozesses nachvollziehbar und verbindlich dokumentieren, dass zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 die Ressourcen in den Bereichen Bildungswissenschaften und DaZ ausreichend sind.

Die Grundstruktur des Modells steht – die Erfüllung der im Beschluss von ASIIN genannten Bedingung vorausgesetzt - im weiteren Verlauf des Akkreditierungsverfahrens nicht mehr zur Disposition.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganzes betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.